



Landvolk Mittelweser

Dezember 2022
17. Jahrgang
Ausgabe 12

3 Extra-Seiten
Steuerrecht kompakt

1,30 Euro

Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.



:: Laienrichtertag

Bei der Tagung der ehrenamtlichen Landwirtschaftsrichter referierte Rüdiger Heuer vom Landvolk-Landesverband über die anstehende Änderung des Höferechts. **Seite 3**



:: Interview

Miriam Staudte ist die neue Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Niedersachsen. Der Landvolk-Zeitung hat sie sieben Fragen beantwortet. **Seite 4**



:: Betriebsporträt

Andreas Hilker hat den elterlichen Betrieb in Windhorst von Nebenerwerb auf Haupterwerb umgestellt. Hähnchenmast und Ackerbau bilden die Schwerpunkte des Betriebes. **Seite 5**



Das Landvolk Mittelweser wünscht allen Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr!



www.facebook.com/landvolk.mittelweser

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:
Tel.: 04242 595-55
Fax: 04242 595-80
Mail: presse@landvolk-mittelweser.de



Bei der Kreisverbandsversammlung in Liebenau übte Vorsitzender Christoph Klomburg auch Kritik an der aktuellen Politik. Foto: Backhaus

„Gesetze werden nicht zu Ende gedacht“

Kreisverbandsversammlung des Landvolks Mittelweser

Liebenau (ine/tb). „Armer Boden macht kämpferische Leute“, sagte Landvolk-Präsident Holger Hennies augenzwinkernd mit Blick auf Tobias Göckeritz und lobte während der Kreisverbandsversammlung des Landvolk Mittelweser in der Schweizerlust in Liebenau dessen bereits 20-jähriges Engagement als Vorsitzender. „Du giltst nicht immer als bequem im Umgang, aber du bist bereit, Entscheidungen zu treffen“, sagte Hennies und fügte an, dass Göckeritz das Landvolk Mittelweser zu einem Verband gemacht habe, „dessen Stimme in Niedersachsen Gewicht hat.“ Mehr persönlichen Einsatz als Tobias Göckeritz könne man für seinen Berufsverband nicht leisten, sagte Hennies und steckte dem immer noch überraschten Vorsitzenden die goldene Ehrennadel ans Revers.

„Das ist wirklich eine Freude – danke, mehr kann ich nicht sagen“, erklärte der 64-Jährige, der im kommenden Jahr turnusgemäß aus seinem Amt ausscheidet und aufgrund der in der

Satzung verankerten Altersgrenze dann nicht wieder für den Vorsitz kandidieren kann.

Bevor ihn die überraschende Ehrung erteilte, begrüßte Tobias Göckeritz gemeinsam mit Christoph Klomburg neben rund 120 Delegierten zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung, Beratung, Handel, Banken und Verbänden. Göckeritz stellte dabei in seiner Begrüßung die gute Zusammenarbeit mit der Nienburger Veterinärbehörde heraus.

Dr. Frank Schmädeke, der als stellvertretender Landrat ein Grußwort sprach, freute sich, berichten zu können, dass er in der kommenden Legislatur den Vorsitz im Agrarausschuss des Landtags innehat. Wie im Koalitionsvertrag verankert, werde die Ausrichtung der Landwirtschaft auf die Herausforderungen der Klimakrise den Schwerpunkt bilden. Hier sieht er neben Wassermanagement, Moorwiedervernässung und Erneuerbaren Energien zahlreiche Themen, die eine Schnittmenge mit dem Umweltressort haben und hält eine enge Zusammen-

arbeit für sinnvoll. Den Landkreis Nienburg sieht er hier gut aufgestellt, denn: Nur wer Zahlen und Fakten hat, kann in Diskussion treten mit den Ministerien in Hannover und Berlin, so Schmädeke.

Der ehemalige Kultusminister und jetzige Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag, Grant Hendrik Tonne, warb in seinem Grußwort für eine Vertrauenskultur, „weil ich überzeugt bin, dass wir die anstehenden Herausforderungen nur gemeinsam lösen können.“ Den Niedersächsischen Weg stellte er als einmalig heraus, durch die unterschiedlichsten Interessen aller Beteiligten. Hierbei alle an einen Tisch zu bekommen und auf Augenhöhe zu diskutieren sei ein großer Wert in der heutigen Zeit. „Ihre Arbeit ist systemrelevant, hart und wertvoll über Generationen und die Bereitschaft zu Veränderung ist da“, sagte Tonne abschließend. „Sie haben den Wunsch und den Anspruch auf Sicherheit was Investitionen anbetrifft und faire Rahmenbedingungen.“

Fortsetzung auf Seite 2

„Völlig weltfremde Verordnungen“

1.500 Bauern bei Kundgebung zur Umweltministerkonferenz in Goslar

Goslar (lpd/tb). Mit einer Menschenkette durch die Innenstadt und rund 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Kundgebung haben die Landvolkverbände Braunschweiger Land und Landvolk Niedersachsen in Goslar auf die aktuellen Probleme in der Landwirtschaft aufmerksam gemacht. Aus dem Kreisverband Mittelweser haben sich die beiden Vorsitzenden Christoph Klomburg und Tobias Göckeritz per Reisebus mit rund 40 Berufskollegen auf den Weg in den Harz gemacht.

„Mit der Resonanz bin ich sehr zufrieden. Die Landwirtinnen und Landwirte halten zusammen“, sagte Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies in seinem



Fazit zur Protestaktion. Die Berufskollegen waren aus allen Regionen Niedersachsens angereist, um anlässlich der 99. Umweltministerkonferenz ein klares Zeichen gegen bestehende oder drohende Auflagen aus Berlin und Brüssel zu setzen. Auch aus anderen Bundesländern waren Landwirtinnen und Landwirte angereist.

Auf der Kundgebung machte Landvolk-Vizepräsident Ulrich Löh klar: „Aus Brüssel kommen völlig weltfremde Verordnungen. Dazu sagen wir nein!“ Bei der Düngeverordnung fehle es an wissenschaftlichen Erkenntnissen, so Löh. Er forderte eine Regulierung des Wolfbestandes und eine Umweltpolitik auf Augenhöhe. Fortsetzung auf Seite 2



Kommentar

Liebe Mitglieder,

75 Jahre Landvolk Niedersachsen – ein Grund zu feiern! Von Bauern gegründet und von Bauern geführt, um in der Politik dem Berufsstand Gehör zu verschaffen.

Es wurde aus der Anfangszeit berichtet, dass Mineraldünger knapp und teuer, Tierbestände niedrig, die Abgaben die mögliche Wirtschaftskraft überstiegen und die Erntemengen auf fast 40 Prozent des möglichen gefallen sind. Wenn auch zum Teil anders zu begründen, eine Parallele zu heutigen und zukünftigen Problemen sind durchaus da.

In der Zeit bis heute kann man Ludwig Erhard zitieren: „Wohlstand ist das Ziel, Leistung ist der Weg!“

Da Gesellschaftsziele sich mit der Zeit ändern, müssen mittlerweile aber andere Diskussionen geführt werden. Diese sind wichtig und eine Hauptaufgabe von Politik, Gesellschaft und Landwirtschaft.

Es wird zunehmend eine Leistung unter ständig steigenden Auflagen von der Landwirtschaft gefordert, ohne dass Politik oder Gesellschaft selbst eine Leistung beisteuern. Genau darin liegt aktuell der Fehler im System!

Die deutschen Betriebe können mittlerweile nicht mehr davon ausgehen, dass es der nächsten Generation besergeht!

Mit diesem Gefühl und den immer weiter ansteigenden Bedingungen aus der Wohlstandsgesellschaft, wird Investieren und Wirtschaften unmöglich gemacht.

Warum sollten sich Betriebsnachfolger im wiedervernässten Moor im Morast abarbeiten, dem Wolf die Tiere auf der Weide zum Fraß und das Korn auf dem Acker den Pilzen vorwerfen und das alles auf Risiko mit eigenem Geld vorfinanzieren?

Die Realität wird zunehmend zum Problem und in der Diskussion wird uns oft noch die Schuld am Scheitern gegeben. Es geht nicht darum, was wir erreichen sollen, sondern um das Wie.

Wenn die deutsche Gesellschaft einen pflanzenschutzfreien Ackerbau fordert, dann kann es nicht sein, dass die benötigten Preise weder bezahlt noch die Ware gekauft werden muss.

Aber eine solche Doppelmoral sehen wir in vielen anderen Bereichen genauso, und nur die Politik hat das alleine gegenüber Landwirtschaft und Gesellschaft zu verantworten!

Trotz der vielen Unwägbarkeiten wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit, bleiben Sie gesund und kommen Sie gut ins neue Jahr.

Christoph Klomburg
Vorsitzender

Fortsetzung von Seite 1

„Völlig weltfremde Verordnungen“

Junglandwirt Lars Ruschmeyer wünscht sich nachvollziehbare Entscheidungen der Politik. „Sonst kann keine Transformation in der Landwirtschaft stattfinden.“ Fehlende Folgenabschätzung und ständige Gesetzesänderungen machen den Landwirten das Leben

schwer: „Wie soll ich einen Tierwohlstall bauen und finanzieren, wenn ich nicht weiß, ob ich darin in 30 Jahren noch Tiere halten darf?“

Landvolk-Präsident übergab den Umweltministern aus Niedersachsen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern

symbolisch ein Retourpaket mit dem EU-Pflanzenschutzpaket. „Bitte nehmen Sie das mit nach Brüssel. Das wollen wir nicht haben“, sagte Hennies. Mit dem Green Deal habe man einen Gesellschaftsvertrag geschlossen, so der Landvolk-Präsident. Bekommen habe man stattdessen ein „Grünes Diktat“. Mit dem Paket sieht er die Ernährungssicherheit gefährdet. „Wir werden immer mehr importieren müssen“, sagte Hennies. „Das ist Öko-Kolonialismus!“ Mit dem Paket sieht er zudem den mühsam erarbeiteten Niedersächsischen Weg gefährdet.

Diesen, so versicherte Niedersachsens Umweltminister Christian Meyer (Grüne), wolle er in jedem Fall fortsetzen. Für das Pflanzenschutzpaket aus Brüssel sehe er sich allerdings



Fortsetzung von Seite 1

„Gesetze werden nicht zu Ende gedacht“

Vorsitzender Christoph Klomburg gab in seiner Rede einen kurzen Abriss der Kreisverbandsaktivitäten bezüglich Öffentlichkeits- und politischer Arbeit des vergangenen Jahres, ehe er in einem persönlichen Rückblick das Jahr Revue passieren ließ. Im Rahmen der Landtagswahl als auch der Bundestagswahl führte er einige persönliche Gespräche mit Kandidatinnen und Kandidaten. Heftige Kritik äußerte Klomburg an den Plänen der regierenden Ampel-Koalition der Gewinnabschöpfung bei der Biogaserzeugung. „Mit diesem Umsatzdiebstahl stellt sich die Regierung klar gegen Erneuerbare Energien“, sagte Klomburg. Das wirke sich zudem negativ auf die Klimaschutzziele aus. Für die Kommunen bedeute das weniger Gewerbesteuer-einnahmen, wertvolle Nahwärme-konzepte wären unwirksam und ohnehin schon knappe Düngemittel fielen weg. Die alternative Freiflächen-Photovoltaik könnten sich nur die wenigsten Berufskollegen leisten. „Wem eine nachhaltig verglaste Landschaft am Ende wirklich nützt, zeigt sich erst später“, so der Vorsitzende.

Deutschland verliert seine Tierhaltung, erklärte Klomburg weiter. Die Tierzahlen fielen in allen Bereichen unterhalb der Selbstversorgung. „Man kann hier nur noch von einem Strukturbruch sprechen.“ Es werde nicht bedacht, welche Risiken das nach sich zieht. Mit viel Geld könnten die Industrienationen zwar Lebensmittel importieren, aber man kaufe diese den Ärmsten vom Teller weg. Die Folge seien Bürgerkriege, Hunger und Flüchtlingsströme.

Kritik äußerte er weiter an den Plänen der Wiedervernässung der Moore. Diese dienen als CO₂- und Wasserspeicher, doch solange weltweit in Größenordnungen Moore trockengelegt werden, die die Fläche deutscher Moore weit übertreffen, helfe das dem Klima nicht wirklich. Schon gar nicht den 30.000 Menschen allein im Landkreis Osterholz, die auf Moorstandorten leben und arbeiten, die über Generationen fruchtbar gemacht wurden.

Klomburg zählte einige Widersprüche auf, mit denen die Landwirte aufgrund fehlender Folgenabschätzung zu kämpfen haben: dem Wunsch nach

mehr Tierwohl in den Ställen stehen ausbleibende Baugenehmigungen gegenüber, der Ausbau der Weidetierhaltung ist nicht mit der Ausbreitung des Wolfs in Niedersachsen vereinbar, die Gesellschaft ruft nach Humusaufbau in den Böden, die Ausweisung der roten Gebiete führt jedoch zum Abbau von Humus im Boden. „Nicht ein Jahr vergeht, ohne dass neue Verordnungen erlassen oder alte geändert werden“, sagte Klomburg. „Gesetze werden mit heißer Nadel gestrickt, nicht zu Ende gedacht und gehen einseitig zulasten der Landwirte.“ Sein abschließender Appell an die Politik: „Vergessen Sie nicht die ländlichen Regionen und die Menschen, die dort leben.“

„Für uns ist es wichtig, dass wir uns mit Fakten beschäftigen“, sagte Tobias Göckeritz und reichte das Mikrofon an Prof. Dr. Tobias Licha weiter. Der Professor für Hydrogeochemie an der Ruhr-Universität Bochum bewies bei seinem Vortrag einen bisweilen trockenen Humor und hielt ein launiges und mit vielen Fakten unterfüttertes Plädoyer dafür, im Hinblick auf Boden- und Grundwasserschutz zielführende Maßnahmen zu planen und diese auch laufend zu überprüfen. „Was ist einfacher, als nichts mehr aufzubringen und morgen ist alles in Ordnung? Das geht nicht“, nahm er insbesondere allen Politikern Illusionen, dass sich bestimmte Einschränkungen beispielsweise bei der Düngung zeitnah positiv auf die Grundwasserqualität auswirken. „Wir finden heute noch Atrazin im Grundwasser – das ist seit 1992 in Deutschland verboten“, nannte Licha ein Beispiel. Rund 46.000 Tonnen Humanarzneimittel würden in Form von 2.671 Wirkstoffen in rund 9.000 Präparaten pro Jahr in Deutschland im Abwasser landen. Dem gegenüber stünden 28.000 Tonnen Veterinärpharmaka mit 270 Wirkstoffen und 753 Mitteln. Letztere seien im obersten Bodenhorizont



Als Überraschungsgast besuchte Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies die Kreisverbandsversammlung, um Tobias Göckeritz die goldene Ehrennadel des Landesbauernverbandes zu überreichen.

twachtmann
T W A C H T M A N N V I E H H A N D E L

Viehgeschäft Twachtmann GmbH

Wendener Straße 10
51634 Stembke

Telefon 0 20 28 13 67
Fax 0 20 28 13 14
Email info@twachtmann-viehhandel.de
Homepage www.twachtmann-viehhandel.de

„Unsere Logistik Ihr Vorteil“
Partner der Landwirtschaft



nicht in der Verantwortung. Nur auf Nachdruck des Ministerkollegen aus Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Till Backhaus (SPD), stellte sich Meyer zu ihm und Hessens Umweltministerin Priska Hinz (Grüne) auf das Pressefoto. Er sieht den größten Handlungsbedarf bei den Themen Wassermangel und Klimawandel. Leistungen, die Bauern für eben diese Bereiche aufbräch-

ten, wolle er entsprechend entlohnen. Dr. Till Backhaus, versprach den Zuhörerinnen und Zuhörern auf dem Jakobikirchhof: „Die Verordnungen der EU wird es mit uns nicht geben!“ Die Landwirte sieht er beim Wasserschutz als Teil der Lösung – nicht als Problem. „Deutschland hat seine Schularbeiten in Sachen Medikamentenreduktion in der Landwirtschaft gemacht.“

kaum nachweisbar, so Licha. Gemeinsam mit seinem Team nimmt er viele Messungen vor und erstellt Wasser-sicherheitspläne: „Man muss wissen, wo die Sachen herkommen. Und nicht erst handeln, wenn der Dreck da ist.“ Große Gefahren für unerwünschte Einträge in Boden und Grundwasser sah er überdies an Stellen, die die Politik derzeit nicht im Fokus hat: So könnten Erdwärmesondenanlagen durch eine unsachgemäße Abdichtung der Bohrungen neue Transportpfade für Nitrat und andere Stoffe in den unteren Grundwasserleiter eröffnen. Zudem würde beispielsweise der seit 1997 in der Landwirtschaft verbotene Wirkstoff Terbutryn zunehmend im Fall von Hausdämmungen für den Außenanstrich genutzt – und über Natureinflüsse wie Regen dann wieder Richtung Boden und Grundwasser ausgespült.



Prof. Dr. Tobias Licha

Ehrungen und Verabschiedungen



Tobias Göckeritz (links) und Christoph Klomburg (rechts) verabschiedeten Heinfried Engelking (Harrienstedt) (3. v. l.), Georg-Wilhelm Giese (4. v. l.), Heinrich Schlemmermeyer (Holte/Langeln) (3. v. r.) und Christian Meyer (Bezirkssprecher Hoya/Eystrup) (2. v. r.) aus dem Ehrenamt. Hans-Joachim Twachtmann (Wellie) (2. v. l.) wurde für 20-jähriges Engagement im Ehrenamt geehrt. Fotos: Suling-Williges/Backhaus

Auf der Kreisverbandsversammlung wurden einige Bezirkssprecher und Ortsvertrauensmänner aus dem Ehrenamt verabschiedet:

Christian Meyer (Bezirkssprecher Hoya/Eystrup), Otto Thieße (Bezirkssprecher Steimbke/Rodewald-Lichtenhorst), Jürgen Sudholz (Bezirkssprecher Uchte), Bernhard Schulenberg (OVV Fahrtenhorst), Rolf Mahlstedt (OVV Stuhr), Klaus Schumacher (OVV Diepenau), Heinfried Engelking (OVV Harrienstedt), Georg-Wilhelm Giese (OVV Huddestorf), Rainer Meier (OVV Raddestorf), Bernhard Ruhe (OVV Warmsen), Wilhem Möhring (OVV Böttenberg/Dollendorf), Heinrich Schlemmermeyer (OVV Holte Langeln), Friedrich-

Wilhelm Helms (OVV Anemolter). Die silberne Ehrennadel für 20-jähriges Engagement im Ehrenamt erhielten Jörn Rohlfing (OVV Binnen), Heinrich Knake-Stolte (OVV Hesterberg), Heiko Märtens (OVV Pennigsehl), Friedrich Graue (OVV Bruchhagen), Holger Dohrmann (OVV Düdinghausen), Hans-Joachim Twachtmann (OVV Wellie), Joachim Masemann (OVV Hustedt), Ernst Wohlers (OVV Kuhlenkamp und Uepsen), Hartwig Gerking (OVV Marklohe).

Tobias Göckeritz erhielt von Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies die goldene Ehrennadel für 20 Jahre als Kreisverbandsvorsitzender und besonderes Engagement für den Berufsstand.



Heinrich Knake-Stolte (2. v. l.), Jörn Rohlfing (Mitte) und Joachim Masemann (2. v. r.) erhielten die silberne Ehrennadel für 20 Jahre ehrenamtliches Engagement.

Landwirte können mit Fachwissen punkten

Tagung der landwirtschaftlichen Laienrichter / Höferecht wird Änderung erfahren

Bücken (ine). „Landpachtrecht und Grundstücksverkehrsrecht – es steht alles zur Disposition“, sagte Landvolk-Vorsitzender Tobias Göckeritz mit Blick auf das neue Agrarstruktursicherungsgesetz, das die neue Landesregierung für die erste Jahreshälfte 2023 angekündigt habe. Das liege schon seit Jahren in der Schublade und konnte 2017 nur nicht verabschiedet werden, weil die Landtagsabgeordnete Elke Twesten von den Grünen zur CDU wechselte und sich damit die Mehrheiten geändert hatten.

Auch das Höferecht werde eine Verän-

derung erfahren, erklärte Göckeritz anlässlich der Eröffnung der Laienrichtertagung im Gasthaus Thöle in Bücken. Dort trafen sich Ende November die ehrenamtlichen Landwirtschaftsrichterninnen und -richter zum Austausch – und zum Gewinn neuer Erkenntnisse. Dafür sorgten Armin Zaisch, Rechtsanwalt beim Landvolk Mittelweser, und sein Kollege Rüdiger Heuer vom Landvolk Niedersachsen. Letzterer ging auf die Zukunft der Höfeordnung ein. Der Wegfall der Einheitsbewertung ab dem Jahr 2025 könne für Hofübergaben die Konsequenz haben, dass dann die Grundsteuer angesetzt werde – „und dann steigt die Abfindung für weichen-

de Erben um das Zehnfache.“ Deswegen haben die nordwestdeutschen Höferechtsländer von einem Experten einen Vorschlag erarbeiten lassen, der den Faktor 0,6 auf den neuen Grundsteuerwert als Bemessungsgrundlage ansetze. „Das bedeutet immer noch eine Werterhöhung um das Zweieinhalbfache“, erläuterte Rüdiger Heuer. Mit diesem Wert aber bilde man die Realität ab – immerhin sei der letzte Einheitswert 1964 erhoben worden. „Nun müssen wir mit unserem Vorschlag die Mehrheitsgesellschaft überzeugen“, sagte Rüdiger Heuer. Auf den Höfen, auf denen ohnehin eine Übergabe anstehe, solle man diese möglichst zügig angehen, empfahl er, riet aber auch: „Man sollte nichts übers Knie brechen.“

In Kraft getreten ist in diesem Jahr das Gesetz über Grundstücksgeschäfte in der Landwirtschaft. Das Gesetz sieht vor, dass die Freigrenzen für die Genehmigungspflicht von land- und forstwirtschaftlichem Flächenerwerb, für die Anzeigepflicht von Landpachtverträgen und die Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts auf einen halben Hektar abgesenkt werden. Die Freigrenze für die Genehmigungspflicht von Flächenerwerb lag bis dahin bei einem Hektar, die Freigrenze für die Anzeigepflicht von Landpachtverträgen und die Grundstücksmindestgröße für die Ausübung des Vorkaufsrechts bei zwei Hektar. Was auf den ersten Blick gut klingt, hat zwei Haken: Denn für Kommunen, kommunale Zweckverbände und anerkannte Naturschutzverbän-



Rüdiger Heuer vom Landvolk-Landesverband.
Foto: Suling-Williges

Fast alle betroffen

Infoabend zur Düngedokumentation

Syke (tb). Zum Thema Dokumentation der Düngung luden die Experten der Agrarberatung beim Landvolk Mittelweser die Mitglieder zur Online-Veranstaltung. „Ich halte das Thema für wichtig“, begrüßte Landvolk-Vorsitzender Tobias Göckeritz die rund 160 Teilnehmer, die nach anfänglichen technischen Problemen den Weg in den virtuellen Veranstaltungsraum fanden. „Wichtig ist, dass wir dokumentieren“, ergänzte Vorsitzender Christoph Klomburg, „den Sinn müssen wir nicht hinterfragen.“

Thomas Wagenfeld klärte die Zuhörerinnen und Zuhörer zu Beginn auf, wer im Rahmen der Stoffstrombilanz aufzeichnungspflichtig ist. Bis dato waren nur tierhaltende Betriebe von der Aufzeichnungspflicht betroffen. Seit 1. Januar 2023 müssen fast alle Betriebe ihre Nährstoffströme aufzeichnen, die mehr als 20 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften oder 50 Großvieheinheiten überschreiten, es sei denn, die Stickstoffaufnahme aus Wirtschaftsdünger oder Gärresten überschreitet nicht 750 Kilogramm. Bei der Dokumentation muss die Zufuhr von Wirtschafts- und mineralischem Dünger, Futtermitteln, zugekauften Tieren, Saatgut und Leguminosen erfasst werden. Bei der Abgabe werden pflanzliche (Erträge, Stroh, Heu) und tierische Erzeugnisse (Milch, Eier) und Wirtschaftsdünger berücksichtigt. Außerdem Schlachttiere, Tierversluste und auch Saatgut, z. B. bei der Vermehrung.

Biogasanlagenbetreiber müssen im neuen Jahr ebenfalls ihre Nährstoffströme erfassen, wenn die Anlage keine reine NaWaRo- oder Kofermenter-Anlage ist. Die Bilanzen müssen für das Kalenderjahr stets bis zum 30. Juni des Folgejahres vorliegen (also erstmals am 30. Juni 2024), für das Wirtschaftsjahr ist der 31. Dezember die letzte Frist (erstmalig am 31. Dezember 2024). Wer diese nicht vorweisen kann oder Belege nicht mindestens sieben

Jahre aufbewahrt, muss mit einem Bußgeld rechnen, erklärte Wagenfeld. Bewertet werden soll der dreijährige Durchschnitt der Stoffstrombilanz für Stickstoff je Betrieb, dabei gibt es zwei Bewertungsverfahren. Entweder erfolgt eine Bewertung der dreijährigen betrieblichen Stoffstrombilanz mit einem zulässigen Bilanzwert in Höhe von 175 kg Stickstoff je Hektar oder eine Bewertung der dreijährigen betrieblichen Stoffstrombilanz auf der Grundlage der Berechnung eines zulässigen dreijährigen Bilanzwertes nach der Verordnung.

Karsten Martens erläuterte anschließend die Dokumentation über die elektronische Datenbank ENNI. Betriebe die im grünen Gebiet liegen müssen nun auch bis 31. März 2023 die folgenden Punkte aus dem Düngejahr 2022 in ENNI melden: Düngebedarfsermittlung, die Betriebsobergrenze (170 kg N-Grenze) und die Dokumentation der durchgeführten Düngemaßnahmen. Wer schlagbezogen weniger als 50 Kilogramm Stickstoff und weniger als 30 Kilogramm Phosphor düngt, ist von der Aufzeichnungspflicht befreit. Für die Dokumentation der durchgeführten Düngemaßnahmen, muss schlaggenau aufgeführt werden, mit Namen des jeweiligen mineralischen oder organischen Düngers, mit der ausgebrachten Menge pro Hektar und Datum der durchgeführten Düngungsmaßnahme, erklärte Martens.

Das Thema Gewässerrandstreifen wurde dann von Dirk Kleemeyer dargelegt. „Die Bewirtschaftung an Gewässern, ist mit Auflagen zur Düngung und zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verbunden“, sagte Kleemeyer. „Auf dem Gewässerrandstreifen ist der Einsatz und die Lagerung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln verboten.“ Je nach wirtschaftlicher Bedeutung gelten für Gewässer unterschiedliche Vorgaben zum Mindestabstand: Gewässer 1. Ordnung: 10 Meter, Gewässer 2. Ordnung: 5 Meter und Gewässer 3. Ordnung: 3 Meter.

Ihre Ansprechpartner:



Thomas Wagenfeld
Agrarberatung
M: t.wagenfeld@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 595-0



Dirk Kleemeyer
Agrarberatung, Baugenehmigungsmanagement
M: d.kleemeyer@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 595-0



Karsten Martens
Agrarberatung, Assistent der Geschäftsführung
M: k.martens@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 595-0



Mehr Energieeffizienz für Ihr Unternehmen

Jede Kilowattstunde zählt, denn noch nie waren die Energiemärkte so turbulent und die Folgen so spürbar. Gemeinsam finden wir Ihre Einsparpotenziale und individuelle Lösungen Ihren Verbrauch nachhaltig zu reduzieren.

Erfahren Sie mehr zur Marktlage und zu Effizienzmaßnahmen unter e-on.de/effizienz



„Müssen uns fragen, was in 20 Jahren notwendig ist“

Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte spricht im Interview auch über Planungssicherheit

Hannover (ine). Seit wenigen Wochen ist Miriam Staudte die neue Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Niedersachsen. Die 47-Jährige hat an der Fachhochschule Nord-Ost-Niedersachsen in Lüneburg studiert und einen Abschluss als Diplom-Pädagogin/Sozialarbeiterin. Seit 2008 ist sie Mitglied des Niedersächsischen Landtages und war bisher stellvertretende Vorsitzende der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Miriam Staudte war Sprecherin für Atompolitik, Landwirtschaft, Tierschutz und Forstpolitik & Jagd & Fischerei in der Fraktion. Die Landvolk-Zeitung wollte von ihr wissen, wie es in Sachen Tierwohl weitergeht, wie sie für mehr Planungssicherheit auf den Betrieben sorgen will und wie eine vernünftige Herkunftskennzeichnung aussehen kann.

1. Viele Landwirtinnen und Landwirte würden gerne in tierwohlgerechte Ställe investieren, um zum Beispiel einen Auslauf für ihre Schweine zu schaffen und damit Fleisch der Haltungsformen 3 und 4 an den Handel liefern zu können. Das Problem: Sie erhalten dafür in der Regel keine Genehmigung der Behörden. Wie wollen Sie diesen Missstand auflösen?

Das Bundesbaurecht muss zügig angepasst werden – hierzu ist das Bundeslandwirtschaftsministerium bereits im intensiven Austausch mit dem zuständigen Bundesumweltministerium. Allerdings müssen auch „Tierwohlställe“

Minderungsziele bei den Emissionen erfüllen. Das heißt, es muss nicht nur im Hinblick auf Tierwohl, sondern auf bezüglich des Emissionsschutzes umgebaut werden – zum Beispiel durch aktive Kot-Harn-Trennung. Es besteht der Konsens, dass sich etwas ändern muss. Das hat die vielfältig zusammengesetzte Zukunftskommission Landwirtschaft geeint. Vom Bund wünsche ich mir, dass man sich jetzt zeitnah auf ein Finanzierungsinstrument verständigt, denn dann kann man auch mit weniger Tieren das gleiche Geld verdienen und diese Minderungsziele auch auf diesem Weg einhalten. Berlin stellt zwar eine Milliarde Euro zur Verfügung, aber ich glaube, uns allen ist klar, dass das nicht ausreichen wird, denn der wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung hat schon vor Jahren gesagt, dass es hier für den Umbau um mehrere Milliarden Euro jährlich geht.

2. Viele Landwirtinnen und Landwirte sind grundsätzlich verunsichert: Die Politik stellt immer neue Anforderungen, die sie nur schwer aus dem Stand und auch nur mit hohen Investitionen erfüllen können. Einen Stallneubau beispielsweise schreiben landwirtschaftliche Betriebe in der Regel über 20 Jahre ab – bis dahin aber wechseln die Regierungsparteien im Zweifelsfall mehrfach und stellen immer wieder neue Anforderungen. Wie können und wollen Sie den Landwirtinnen und Landwirten mehr Planungssicherheit für sich und Ihre Familien ermöglichen?

Ich möchte Veränderungen, wenn möglich auch im Konsens mit der demokratischen Opposition erreichen, denn dann können wir sicherstellen, dass nicht bei jeder Wahl neue Regeln gelten. Zur Planungssicherheit gehört für mich übrigens auch, dass wir uns bei allen Standards fragen müssen, wie sie möglichst lange Bestand haben. Das bedeutet, dass man manchmal einen großen Wurf machen muss und nicht nur kleine Verbesserungen vornehmen kann, die sich dann schnell wieder überholt haben. Wir müssen uns nicht fragen, was ist jetzt gewollt, sondern was ist in 20 Jahren notwendig.

3. Die Regale in deutschen Supermärkten werden auch dann voll bleiben, wenn die Erzeugnisse mittel- und langfristig mehr und mehr aus dem inner- oder außereuropäischen Ausland kommen. Wie stellen Sie sicher, dass die Qualität der Erzeugnisse, die auf den deutschen Markt gelangen, auch dem hohen deutschen Standard entsprechen?

Für die Sicherheit und die Qualität der Lebensmittel gelten in Deutschland hohe Standards, die behördlich kontrolliert werden. Unabhängig davon ist es mir wichtig, die regionale Erzeugung und Kreisläufe zu stärken. Das geht nur, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkaufen auf einen Blick erkennen können, wo und unter welchen Bedingungen das Le-



Miriam Staudte ist seit dem 8. November 2022 niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Foto: Sven Brauers

bensmittel produziert wurde. Ich bin davon überzeugt: Es gibt ein großes Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, Produkte einzukaufen, die hier oder in bestimmten Regionen unter vorbildlichen Standards produziert werden. Deswegen ist es wichtig, Herkunftskennzeichnungssysteme zu verbessern und auszuweiten. Wir brauchen eine verpflichtende Kennzeichnung, die so selbsterklärend ist, dass man auch als nicht informierter Konsument sofort erkennt, was man da erwirbt. Diese Entscheidungen fallen ja in der Regel in wenigen Sekunden.

4. Wieso gelten innerhalb der EU nach wie vor unterschiedliche Anforderungen? Um nur ein Beispiel zu nennen: In Polen ist die Käfighaltung von Legehennen nach wie vor gestattet. Die so produzierten Eier gelangen z. B. als Flüssigei nach Deutschland und landen schließlich in Endprodukten. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist damit nicht transparent, woher die Produkte stammen, die sie genießen. Wie wollen und können Sie diesen Umstand ändern?

Niedersachsen hat als Agrarland eine hohe Verantwortung in Bezug auf den Tierschutz und den Verbraucherschutz. Die Nutztierhaltung umzubauen ist deshalb ein zentrales Ziel in dieser Legislatur. Wichtig ist mir, dass die Landwirtinnen und Landwirte, die hier vor Ort mit hohen Standards wirtschaften, keine Nachteile haben. Deshalb hat Niedersachsen sich beispielsweise dafür ausgesprochen, dass die vom Bundeslandwirtschaftsministerium geplante Tierhaltungskennzeichnung nicht nur für deutsche Produkte, sondern auch für importierte Produkte verpflichtend sein soll. Perspektivisch ist die Kennzeichnung der Haltungsform auf verarbeitete Erzeugnisse auszuweiten und EU-weit einzuführen. Es sollte für eine bewusste Verbraucherentscheidung nicht nur die Haltung, sondern auch die Herkunft der Tiere angezeigt werden. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es Länder gibt, die höhere Standards haben und sich über uns beschweren, wie die Finnen, bei denen Ringelschwänze grundsätzlich nicht kupiert werden.

5. Laut Konjunkturbarometer Agrar konnten sich im Dezember 2021 18,7 Prozent von 1.500 befragten Betrieben vorstellen, eine Umstellung auf Ökolandbau anzustreben. Bis 2030 soll der Ökolandbau in Niedersachsen auf 15 Prozent wachsen. Das würde einer Verdreifachung der aktuellen Bio-Flächen entsprechen. Der Aufwand, Bio-Lebensmittel herzustellen, ist aber wesentlich höher. Wie wollen Sie gewährleisten, dass sich diese Steigerung der Ökolandbau-Flächen nicht negativ auf die Preise auswirkt? – so wie man es aktuell ja im Bereich der Bio-Milchprodukte beobachten kann, wo sich die Auszahlungspreise für biologisch und konventionell erzeugte Milch immer mehr annähern.

Hier ist festzuhalten: Niedersachsen ist

derzeit Schlusslicht beim Ökolandbau mit gerade einmal 5,6 Prozent der Agrarfläche. Wir brauchen also eine richtige Ökolandbau-Offensive, um unsere Ziele – die übrigens parteiübergreifend vereinbart worden sind – von mindestens zehn Prozent im Jahr 2025 und 15 Prozent im Jahr 2030 zu erreichen. Um das zu schaffen, werden wir die Beratung deutlich ausweiten und die Investitionsförderung ökologisch ausrichten. Ein neuer Schwerpunkt wird auf der Stärkung der öffentlichen Nachfrage für Bio-Produkte liegen. Dafür werden wir unter anderem die Kantinen und Gemeinschaftsverpflegungen in landeseigenen Einrichtungen schrittweise umstellen. Wir wollen also Nachfrage und Angebot gemeinsam wachsen lassen, so dass es keinen Preisverfall gibt. Im Bereich des derzeit nicht kostendeckenden Biomilch-Preises muss vielleicht über eine begrenzte, solidarische Mengenreduzierung über ein Modell wie der BdM dies für konventionelle Milch in Preis-Krisenzeiten vorgeschlagen hat, nachgedacht werden. Das Milchboard hat dazu Anregungen gegeben.

6. Was wollen Sie tun, um das stille Sterben der Sauen- und Schweinehaltung in Niedersachsen zu stoppen?

Die Branche leidet seit Jahren unter einem starken Veränderungsdruck. Die Corona-Pandemie und der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest haben den Prozess weiter beschleunigt. Wir müssen aber auch festhalten, dass ein fortwährender Rückgang der Nachfrage festzustellen ist. Für mich steht daher fest, dass wir veränderungsbeurteilenden Betrieben helfen müssen. Wir werden ein „Zukunftsprogramm Diversifizierung“ auf den Weg bringen. Ziel ist es, den Betrieben einen Einstieg in andere landwirtschaftliche Bereiche zu ermöglichen und ihnen so eine Perspektive für die Zukunft zu geben. Wir wollen Höfersterben dadurch verhindern, dass andere Standbeine aufgebaut werden können.

7. Welche Weichen wollen Sie persönlich für die Zukunft der niedersächsischen Landwirtschaft in den kommenden Jahren stellen?

Die größte Herausforderung wird sicher das Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Landwirtschaft sein. Wir bringen für die Land- und Forstwirtschaft ein „Sonderprogramm Klimawandel“ auf den Weg, um sie durch gezielte Förderungen zu unterstützen. Mir ist ebenso auch im Sinne der Zukunftskommission Landwirtschaft der schon angesprochene Umbau zu einer artgerechteren Tierhaltung und die Anpassung der Tierbestände an die vorhandenen Flächen sehr wichtig. Auch das Thema Moore werden wir im Dialog mit den betroffenen Regionen angehen müssen. Neben all diesen Themen will ich mich auch für Hilfen bei der Hofnachfolge durch Existenzgründungsprogramme einsetzen. Faire Erzeugerpreise und Kostendämpfung bei den Bodenpreisen sind existenziell wichtige Aufgaben für die Politik.

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringe

- Geschäftsbereich
- Raiffeisen-Milch
- Fleisch- und Gemüsekontainer
- Marktstand

Fon 0 42 57 | 93 01-0
 Fax 0 42 57 | 93 01-708
 kontakt@raiffeisenmitte.de
 www.raiffeisenmitte.de



Schweine-Radar

Kalenderwoche 2022		44	45	46	47	48
Ferkel	VEZG Notierung 25 kg/200er Gruppe	48,00 €	48,00 €	48,00 €	51,00 €	55,00 €
Mastschwein	VEZG Notierung kg/SG	1,90 €	1,90 €	1,90 €	1,95 €	2,00 €
Schlachtsauen	VEZG Notierung kg/SG	1,12 €	1,12 €	1,18 €	1,23 €	1,29 €
Anzahl Schweineschlachtungen	in Deutschland in dieser Woche	674.019	792.649	787.898	781.467	781.467
Schlachtgewicht kg/Tier	in Deutschland in dieser Woche	97,9	97,7	97,6	97,3	97,3
Erlös netto Mastschwein	Annahme Schlachtgewicht der Woche	177,17 €	176,80 €	176,61 €	180,92 €	185,78 €
variable Kosten je Mastschwein		174,84 €	174,83 €	174,83 €	177,90 €	181,99 €
Vollkosten je Mastschwein		195,22 €	195,22 €	195,22 €	198,29 €	202,38 €
Notwendige Schlachtnotierung	für den Mäster kg/SG	2,08 €	2,09 €	2,09 €	2,13 €	2,17 €
Notwendige Schlachtnotierung	für geschlossenes System kg/SG	2,24 €	2,24 €	2,24 €	2,25 €	2,25 €
Dkfl Mastschwein	Direktkostenfreie Leistung	2,34 €	1,97 €	1,78 €	3,01 €	3,79 €
Ergebnis je Mastschwein	Gewinn oder Verlust je Mastschwein	-18,05 €	-18,42 €	-18,61 €	-17,37 €	-16,60 €
Summe Ergebnis Deutschland	Ergebnis Mastschwein x Wochenschlachtung	-12.166.310 €	-14.601.115 €	-14.659.462 €	-13.577.854 €	-12.971.162 €
Erlös netto Ferkel	inkl. Altsau, Mehrgewicht und Zuschläge	63,92 €	63,92 €	64,07 €	67,20 €	71,35 €
var.Kosten je Ferkel		57,65 €	57,45 €	57,46 €	57,54 €	57,63 €
Vollkosten je Ferkel		79,42 €	79,21 €	79,22 €	79,31 €	79,39 €
Notwendige Ferkelnotierung	25 kg/200er Gruppe	66,22 €	66,01 €	66,02 €	66,11 €	66,19 €
Dkfl Sau/ Jahr	Direktkostenfreie Leistung je Sau und Jahr	191,57 €	197,85 €	202,24 €	295,45 €	420,00 €
Ergebnis Sau/Jahr		-474,40 €	-468,12 €	-463,73 €	-370,52 €	-245,97 €
Summe Ergebnis alle Sauenhalter	Woche in Deutschland	-4.304.384 €	-4.994.988 €	-4.918.442 €	-3.897.731 €	-2.587.557 €
Wochenergebnis Schweinehaltung	Mastschweine und Sauen	-16.470.694,16 €	-19.596.102,71 €	-19.577.903,82 €	-17.475.584,53 €	-15.558.718,49 €

Stand: 01.12.2022

75 Jahre Landvolk: Weil gratuliert zum Jubiläum

Festakt nach Mitgliederversammlung in Hannover

Hannover (Ipd). Den Festakt zum 75-jährigen Bestehen des Landvolks Niedersachsen hat Präsident Dr. Holger Hennies genutzt, um die Politik an die Notwendigkeit der Verlässlichkeit von Vorgaben zu erinnern und machte dies neben weiteren aktuellen Themen wie Umbau in der Tierhaltung oder Reduktion des Pflanzenschutzes vor allem am Moorschutz fest: „Wir müssen die Veränderungen gemeinsam und mit dem Menschen vor Ort angehen. Wir bieten Lösungen an, wollen aber auch gehört werden“, sagte der Landwirt vor rund 200 Delegierten des Landesbauernverbandes und fast 100 Ehrengästen im Hannoverschen Congress Centrum (HCC), dem Gründungs-ort des Landesbauernverbandes.

Gründungstag des Landvolks Niedersachsen war der 18. Februar 1947. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Feierstunde nicht wie geplant am 18. Februar dieses Jahres stattfinden und wurde jetzt nachgeholt.

In seiner Festrede unterstrich Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil die Bedeutung der Landwirtschaft für Niedersachsen. Der Regierungschef hat anklingen lassen, dass zusätzliche Leistungen der Landwirte mit dem entsprechenden finanziellen Rahmen auszustatten seien. Erwünschte sich, dass viele Landwirtinnen und Landwirte der Branche die Treue hielten, damit Niedersachsen „ein modernes, natur- und umweltverträgliches und wirtschaftlich erfolgreiches Agrarland“ sein könne. „Die Transformation der Landwirtschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, betonte Weil.

Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte sagte: „75 Jahre Landvolk, das sind 75 Jahre eine starke Stimme für die Landwirtschaft in Niedersachsen. Ohne das Mitwirken des Landvolks wird die Transformation der Landwirtschaft hin zu mehr Klimaschutz, mehr Tierschutz und einer nachhaltigeren Bewirtschaftung nicht gelingen können. Darum

freue ich mich, das Landvolk an unserer Seite zu wissen.“

Ehrenpräsident Werner Hilde erinnerte in seinem Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte an manchmal doch sehr turbulente Zeiten, die die Arbeit im Landesbauernverband vielfach auch über die Grenzen Niedersachsens hinaus geprägt hatten.

In der Mitgliederversammlung des Landvolks Niedersachsen, die der Feierstunde vorangegangen war, wurden der vorige Präsident Albert Schulte to Brinke und der frühere Ammerländer Landvolk-Vorsitzende Manfred Gerken geehrt. Schulte to Brinke erinnerte in seinem Dank daran, dass Nachhaltigkeit „nicht nur Ökologie, sondern auch Ökonomie“ bedeute. Zu viele Fragen rund um die Landwirtschaft werden seiner Meinung nach zu einseitig diskutiert. „Das wird uns eines Tages auf die Füße fallen.“



Ministerpräsident Stephan Weil (Bildmitte) gratulierte zum 75-jährigen Bestehen des Landvolks Niedersachsen. Das Bild zeigt zudem (v.l.n.r.) Vizepräsident Jörn Ehlers, Umweltminister Christian Meyer, Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies und Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte sowie die beiden Vizepräsidenten Manfred Tannen und Ulrich Löhrr. Foto: Landvolk

Landvolk-Vizepräsident Manfred Tannen appellierte an die „Gemeinschaft und Gemeinsamkeit“ innerhalb des Landesbauernverbandes und der Kreisverbände in Niedersachsen. „In Zukunft brauchen wir das noch stärker als in der Vergangenheit. Jüngste politische Entwicklungen und Inhalte sozialer Medien zeigen auf: Hier ist jeder Multiplikator gefordert.“

Ihr Partner in der genossenschaftlichen Viehvermarktung!

Wir bedanken uns bei all` unseren Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen glückliche, gesunde Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2023!

27330 Asendorf 29664 Walsrode 27259 Varrel

www.vvg-awh.de service@vvg-awh.de

Ackerland/ Grünland/Wald

in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe
- Aussagekräftige Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei
- Verkauf nach Höchstgebot

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!

benjes-immobilien.de

Bökenbraken 11 · 27305 Br.-Vilsen

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.
Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Tim Backhaus
Anschrift:
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80
E-Mail:
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de

Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Druck:
Brune-Mettcker Druck- und Verlagsgesellschaft, Wilhelmshaven

Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.



Tobias Göckeritz (links) und Niklas Möhring (rechts) würdigten das seltene Arbeitsjubiläum von Werner Witte. Foto: Suling-Williges

Seltenes Jubiläum

Werner Witte seit 60 Jahren angestellt

Stolzenau (ine). Als er 13 Jahre alt war, machte Werner Witte seinen Volksschulabschluss und arbeitete drei Jahre lang auf dem elterlichen Betrieb mit. Dann half er auf dem Hof der Familie Horstmann aus, stieg als festangestellter Mitarbeiter am 9. Oktober 1962 ein – und ist bis heute dort beschäftigt.

„Das ist etwas ganz Außergewöhnliches“, sagte Kreislandwirt Tobias Göckeritz, als er Werner Witte jetzt im Rahmen einer Feierstunde für sein 60-jähriges Arbeitsjubiläum ehrte. Gemeinsam mit Niklas Möhring, Arbeitnehmervertreter in der Kammerversammlung, übergab Tobias Göckeritz im Namen des Kammerpräsidenten Gerhard Schwetje eine Urkunde und ein Geldpräsent, um dieses besondere Ereignis zu würdigen.

Bis heute arbeitet Werner Witte etwa 110 Stunden pro Monat im Betrieb. Der landwirtschaftliche Facharbeiter mag

seinen Job. Im Stall direkt neben seinem Haus zieht der 76-Jährige in etwa drei Durchgängen pro Jahr Junghennen für die Geflügelzucht Horstmann GmbH auf. Früher übernahm er dort einen Teil der Elterntieraufzucht. „In der letzten Zeit habe ich vor allem Küken gefahren“, erzählt Werner Witte. Dass das besondere Arbeitsjubiläum gewürdigt wurde, dafür sorgte seine Familie, die zur kleinen Feierstunde an der großen Tafel Platz genommen hatte. Die befand sich dort, wo früher der Stall auf dem heimischen Hof war. „Wir hatten bis 2006 noch Schweine, außerdem Pferde und Kühe“, erinnert sich Werner Witte, der sich neben seinem Hauptjob bei Familie Horstmann auch immer im Nebenerwerb um den eigenen Betrieb kümmerte – und um seine Familie. Dazu zählen neben seiner Frau drei Söhne und mittlerweile neun Enkelkinder. In seiner Freizeit spielt der 76-Jährige zudem gerne Trompete. „Nicht gut, aber laut“, sagt er schmunzelnd.

Für mehr Vielfalt

Vortrag zur Biodiversität in Martfeld



Martfeld (ine). Landwirte, Bürger, Kommunalpolitiker: Die Runde war groß, das Interesse ebenso, als Eva Meyerhoff vom Kompetenzzentrum Ökolandbau in Visselhövede im Gasthaus Dunekack darüber referierte, was jeder in seinem Umfeld tun kann, um der Biodiversität auf die Sprünge zu helfen.

„Blütenvielfalt für Mensch und Biene“ hieß ihr Vortrag. Im Hausgartenbereich zum Beispiel fehle es an Frühblüheren. „Zu der Zeit gibt es einfach wenig für die Bienen.“ Eine Idee: Einige Tausend Krokusse im Rahmen einer Schulpflanzaktion in der Erde zu versenken. „Da können die einen die Löcher machen, die anderen setzen die Krokusse ein und die nächsten machen die Löcher zu“, erläuterte die Referentin. „Wir selbst sind nur auf landwirtschaftlichen Betrieben unterwegs und sind Ansprechpartner für Öko- und konventionelle Landwirte.“ Sei ein Landwirt zum Beispiel bei einer Aktion der Kommune mit im Boot, könne auch das Kompetenzzentrum Ökolandbau in ein Projekt einsteigen. „Da kann man als Kommune zum Beispiel einen Aktionstag machen“, sagte die Referentin. Ein großes Thema war die zunehmende Versteinerung vieler Gärten. Mit den Eigentümern solcher „Gärten“ solle man zunächst das Gespräch suchen. Auch wenn ein Rückbau nur schwerlich möglich sei, könne man die Steinwüste mit einer Humusaufgabe versehen und darauf zum Beispiel Salbei, Thymian oder Königskerze gedeihen lassen. „Aber das müssen die Hauseigentümer auch wollen“, spielte Eva Meyerhoff darauf an, dass sich bestimmte Menschen nicht ohne Grund für einen Steingar-

ten entschieden hätten. Möglich sei es auch, dass die Kommunalpolitik in die B-Pläne ein Verbot von Steingärten aufnehmen. Apropos Kommunen: Da gebe es viel verschrenktes Potenzial, weiß Eva Meyerhoff. „Es gibt viele Grünstreifen, die schöner blühen könnten.“ Ein Umbau zu seinem blühenden Saum sei aber nicht so einfach. Regiosaatgut sei ein guter Baustein, aber in der Beschaffung teuer, dessen Ausbringung ebenso. Dennoch ist sie der Ansicht, dass man bestehende Säume aufwerten und neue anlegen sollte. Auch die Anlage einer Streuobstwiese befürwortet sie. „Die ist aber pflegeintensiv und muss so angelegt werden, dass sie eine Zukunft hat – zum Beispiel über Baumpatenschaften.“ Das Engagement der Landwirtschaft weiß Eva Meyerhoff zu schätzen. „Die Landwirte machen sich viele Gedanken und sind bereits, etwas zu tun“, berichtete sie. Aber: „Es muss für sie auch betriebswirtschaftlich Sinn machen.“ So sei die Anlage von einjährigen Blühstreifen aus der Förderung gestrichen worden. Zugleich aber müssten sich die Landwirte Gedanken darüber machen, wo sie die geforderten vier Prozent Stilllegungsfläche künftig hinlegten. An Gewässern und Gräbern könnte man beidseitig mit Gehölzen arbeiten, auch die Anlage von dreireihigen Hecken mit einer Breite von sechs bis 15 Metern könnte als Rückzugsgebiet für Tiere Sinn machen (Förderung: BF6 – Anlage von Hecken). Seien verlässliche Förderprogramme da, könne man vieles machen, ist sich Eva Meyerhoff gewiss. Dann könnte sich der Naturschutz sogar zu einem eigenen Betriebszweig der Höfe entwickeln. „Aber da sind wir eben noch nicht.“

Striegeleinsatz wirkt positiv

Informationsaustausch beim FINKA-Beratertag in Weyhe

Weyhe (tb). Für die teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirte stehen Austausch und Erfahrungsberichte an erster Stelle beim Projekt FINKA, das die Förderung von Insekten im Ackerbau zum Ziel hat. Dieser Austausch und erste Erkenntnisse fanden jetzt auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von Jan Wiertzema in Weyhe statt. Auf 2,3 Hektar steht hier Winterweizen. Auf der Maßnahmenfläche (1,3 Hektar) wurde nur begrenzt Pflanzenschutz eingesetzt. Auf Insektizide sowie Herbizide wurde hier verzichtet. Die ein Hektar große Vergleichsfläche wurde betriebsüblich bewirtschaftet ohne jegliche Einschränkung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FINKA-Beratertags in Weyhe nahmen den Weizen, der seit 24. Oktober in der Erde ist, genau unter die Lupe. Auf der unbehandelten Fläche fanden die Experten bereits mehr Beikräuter als im behandelten Bestand. Projektmitarbeiter Hans Tüllmann stellte dann auch Ergebnisse bisheriger Untersuchungen vor: Die Deckungsbeitragsdifferenzen zwischen Maßnahmenfläche und Vergleichsfläche unterschieden sich je nach Kultur. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich daraus, wie groß die Differenz der Kosten für Pflanzenschutzmittel ausfällt, wie unterschiedlich die Arbeiterledigungskosten sind und vor allem auch, wie sich der Ertrag und damit die Erlöse voneinander unterscheiden. Die Arbeiterledigungskosten im Wintergetreide haben sich im ersten Jahr kaum unterschieden (durchschnittlich 20 Euro/Hektar im Weizen) und auch die Kosten für

Pflanzenschutzmittel in der Maßnahmenfläche fallen um die Einsparungen an Herbiziden und Insektiziden geringer aus.

Hartmut Brasch, der den ökologischen Part im FINKA-Projektteam mit Jan Wiertzema übernimmt, blickt auf 25 Jahre im Ökolandbau zurück. Er schwört auf den Striegeleinsatz im Weizen. Dieser sei robust und richte sich nach dem Striegeln gut wieder auf.

Lüder Cordes, Anbauberater bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, stellte anschließend Untersuchungen zur Bekämpfung von Ackerfuchschwanz in der Gerste vor. Während der Striegel auf einen Wirkungsgrad von 61 Prozent komme, schafften es Pflanzenschutzmittel auf 75 bis 85 Prozent Wirkungsgrad. Nahezu vollständig mit einem Wirkungsgrad von 96 bis 99 Prozent wirke laut Cordes die Kombination von Striegel und Pflanzenschutzmaßnahmen, um den Ackerfuchschwanz zu bekämpfen. „Wir können

festhalten, dass der Striegeleinsatz im Voraufbau positive Auswirkungen hat“, sagte Lüder Cordes.

Verbundpartner im Projekt sind die Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH, das Netzwerk Ackerbau Niedersachsen e. V., das Landvolk Niedersachsen e. V. sowie das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK) und die Georg-August-Universität Göttingen.

Das Projekt FINKA wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz und mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

Das Projekt ist angesiedelt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt.



wir-sind-volksbank.de

Jetzt Mitglied werden!

„Meine Bank gehört mir, weil mir Werte nicht nur in Euro wichtig sind.“

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Wir sind eine Genossenschaftsbank. Die Bank, die ihren Mitgliedern gehört.

Volksbank



Der Kreisverband der LandFrauenvereine Mittelweser ließ das vergangene Jahr Revue passieren. Foto: LandFrauen

Silberne Biene für Dorothee Meyer

Versammlung des Kreisverbands der LandFrauenvereine

Hoisinghausen (If). Die Delegierten des Kreisverbands der LandFrauenvereine Mittelweser trafen sich auf Einladung des Uchter LandFrauenvereins in Hoisinghausen. Vertreten waren die Ortsvereine des Kreisverbands Wietzen, Borstel, Pennigsehl-Mainsche, Nienburg, Stolzenau und Uchte durch ihre delegierten LandFrauen.

Als Gäste konnten sie Tobias Göckeritz, Kreislandwirt und Vorsitzender des Landvolk Mittelweser, und Elke Meyer, die neue Bezirksvertreterin des Niedersächsischen LandFrauenverbands (NLV) aus Hameln, begrüßen.

Mit einer PowerPoint Präsentation rief Gabriele Lübber, Kreisverbands-Vorsitzende, die Veranstaltungen des Jahres noch einmal in Erinnerung. Besondere Highlights waren das gemeinsame Frühstück auf Hof Frien in Höfen im Frühjahr, das Treffen mit

Detlev Kohlmeier, Landrat des Landkreises Nienburg/Weser, im Sommer im Mühlengasthof in Landesbergen und das Binden der Erntekrone zum Erntedankfest auf dem Wochenmarkt in Nienburg. Um den gemeinsamen Austausch mit allen Frauen aus den Ortsvereinen zu dokumentieren, berichtete Lübber auch über die Delegiertentagungen des NLV, verschiedene ZOOM-Veranstaltungen und zahlreiche Arbeitstreffen.

Die Bezirksvertreterin Elke Meyer berichtete aus dem NLV und ehrte zwei LandFrauen: Susanne Diers-Meyer, Ortsverein Borstel, wurde mit einer Ehrenurkunde für ihre 21-jährige Vorstandsarbeit als Kassenwartin ausgezeichnet. Für ihr Engagement im Arbeitskreis Schule und die Aktion ‚Kochen mit Kindern‘, für die sie seit über zehn Jahren die Verantwortung trug, er-

hielt Dorothee Meyer, Kreisverband der LandFrauenvereine, die höchste Auszeichnung des NLV, die silberne Biene mit Niedersachsen Wappen.

Nach dem Mittagessen besichtigten die Teilnehmerinnen eine der großen Windkraftanlagen in Mensinghausen im Windpark Bruchhagen-Nendorf der Firma ‚Westwind Energy‘. Im unteren Bereich des Turmes befindet sich neben der ganzen Technik eine Bildergalerie über den Bau des Windrades. So konnte Andre Meyer, Mitarbeiter von ‚Westwind‘, die Planung und den Aufbau der Anlage anschaulich erklären. Sein Kollege Andreas Lintemann stellte das Windrad für die Zeit der Führung ab, damit auch alle etwas verstehen konnten. Der Transformator wäre sonst zu laut gewesen. Der Durchmesser der Grundfläche des Turms und die Höhe des Windrades überwältigten die Zuhörerinnen.

Bücherherbst in Hoya

Buchhändlerinnen stellen Lektüre vor



Die Buchhändlerinnen Gudrun Heine (links) und Karin El-Haj. Foto: Homfeld

Hoya (ih). „Zum Lesen verführen“, das hatten sich die Verdener Buchhändlerinnen Gudrun Heine und Karin El-Haj anlässlich der alljährlich bei den Hoyaer LandFrauen anberaumten Büchervorstellung auf die Fahnen geschrieben. Im November, immer wenn die Tage kurz und die Abende lang sind und das Wetter nicht zu einem Spaziergang einlädt, machen sich die beiden auf den Weg nach Dedendorf zu Thöles Hotel. Und die Schar lesebegeisterter und interessierter LandFrauen mehrt sich ständig. In diesem Jahr mussten zusätzliche Stühle bereitgestellt werden, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Ob Lesestoff für Dreijährige, einen literarischen Kommentar zum Grundgesetz, Mädchen- oder Monstergeschichten, eine Politsatire, Sachbücher mit QR-Code und Livemusik, ein Backbuch oder einfach nur Lektüre zum Entspannen, für jede hatten die beiden Verdenerinnen etwas dabei. „Als erstes habe ich Ihnen das Grundgesetz mitgebracht“, so begann Gudrun Heine und sorgte hinsichtlich der Schlichtheit des Einbandes für Erstaunen. Es handele sich aber nicht um eine nicht lesbare juristische Abhandlung, beruhigte die Buchhändlerin, sondern der Verfasser Georg M. Oswald, selbst Jurist, habe viele seiner Kollegen sowohl im Juristenkreis als auch bei Literaten gebeten, zu den unterschiedlichsten Artikeln des Grundgesetzes die Gedanken festzuhalten. Und daraus sei ein unglaubliches spannendes und bun-

tes Lesebuch geworden. So habe die Schriftstellerin Herta Müller beispielsweise zur Artikel 1 des Grundgesetzes ihre Erfahrungen im sozialistischen Rumänien unter Tschauchesko geschildert.

Für Kinder stellte Karin El-Haj neben Bilderbüchern, Kinder- und Jugendliteratur zwei außerordentliche Sachbücher vor. Ole und Hans Könnecke, Vater und Sohn – der eine Bilderbuchillustrator, der andere Musiker – präsentieren in ihrem großformatigen Buch „Hört sich gut an“ über 50 Instrumente, und zwar per QR-Code mit Hörbeispielen, lehrreich und kurzweilig. Um ein ganz anderes Thema gehe es, so El-Haj, in dem „Buch vom Dreck“ von Piotre Socha. Mit den tollsten Illustrationen und Zitaten wird die Geschichte der Körperpflege von den römischen Thermen bis hin zur Entsorgung mittels Staubsaugertoilette im Weltall dargestellt. Als ein Familienbuch bezeichnete die Verdenerin diese Werk, denn sowohl für Erwachsene aber auch schon für Kinder im Kindergartenalter seien die dargestellten Informationen lesens- und anschaulich wert.

Inmuner Reihenfolge stellten die Buchhändlerinnen den LandFrauen greifbar und überzeugend die unterschiedlichsten Werke und Genres der Kinder- und Erwachsenenliteratur vor. Von dem Angebot, sich im Anschluss an die Vorstellung für lange Leseabende aber auch für den weihnachtlichen Gabentisch einzudecken, machten die Gäste reichlich Gebrauch.



Wir bauen Tierwohl.
Und zwar serienmäßig.

Heute Impulse setzen für morgen

Ihr Partner für mehr Tierwohl, ob bei der Haltung von Schweinen, Geflügel oder Rindern: Die NLG begleitet Sie bei allen Baumaßnahmen für die besonders artgerechte Tierhaltung und ist zudem auch Partner von Lehr- und Forschungseinrichtungen. Gemeinsam Lebensräume gestalten.



www.nlg.de/tierwohl

„Landsatire“ bei den LandFrauen Uchte



Das Essen der LandFrauen Uchte auf Hof Frien war mit 44 Gästen gut besucht. Die 1. Vorsitzende Gaby Lübber begrüßte die Teilnehmer. Als Unterhaltungsgast war der Landsatiriker Udo Reineke aus dem „Nördlichen Süd-Ost-Westfalen“ geladen, der in Gender-Gerechter-Form alle Anwesenden begrüßte. Reineke hatte sich auf diesen Abend im Internet gut vorbereitet. Ortsnamen wie Hoisinghausen, Woltringhausen und Höfen mit ihren Einwohnerzahlen waren ihm dadurch nicht fremd. Mit kleinen Anekdoten aus dem ländlichen Raum bereitete er einen sehr unterhaltsamen Abend.

STOFFFREGEN
wie geschmiert

WIR LIEFERN IHNEN

- Motorenöl
- Gasmotorenöl
- Getriebeöl
- Hydrauliköl
- Industrieöl
- Blei
- Fettsäure
- Lebensmitteltaugliches Öl
- Pumpen
- Diesel
- Ad Blue

– schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...

– mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner

– 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B6

04240 – 1380 o. info@stofffregen-wel.de

Wir freuen uns auf Sie!!!

Stofffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obera Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf



Am 19. Juni konnten beim Tag des offenen Hofes in Syke, Gadesbünden und Martfeld Verbraucher mit Landwirten ins Gespräch kommen.



Auf der HanseLife in Bremen haben Landvolk Mittelweser und benachbarte Kreisverbände gemeinsam mit der Niedersächsischen Landjugend Landwirtschaft in die Stadt gebracht.

Landvolk Mittelweser Das Jahr 2022 in Bildern



In diesem Jahr konnte auch der Zukunftstag wieder stattfinden. Bei Stefan Bruns konnten die Kinder Einblick in die Schweinehaltung bekommen.



In Goslar fand eine Kundgebung anlässlich der Umweltministerkonferenz statt. Botschaft: Die EU-Pflanzenschutzverordnung ist nicht nachvollziehbar.



Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast besuchte das Kreisleistungspflügen in Landesbergen.



Besuch des Landtagskandidaten Dennis True (SPD) bei Landvolk-Vorsitzendem Christoph Klomburg in Barrien.



Gemeinsam mit dem Landvolk Grafschaft Diepholz und der LandTouristik Niedersachsen informierten wir zu Einkommensalternativen.



Kreislandwirt Tobias Göckeritz trägt mit den Nienburger LandFrauen die Erntekrone zum Kreishaus.



Im Rahmen des FINKA-Feldtag in Bassum informieren sich Landwirtinnen und Landwirte über den Striegelinsatz – hier im Hafer.



Leonie Ritz eröffnet zum dritten Mal die Nienburger Spargelsaison. Wegen der Pandemie fielen die Wahlen einer neuen Spargelkönigin aus.



Die neu in den Bundestag eingezogenen Peggy Schierenbeck (SPD) besucht am Jahresbeginn das Landvolkhaus.

EDITORIAL



Foto: M. Strohmeier

Liebe Leserinnen und Leser,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen und wir können auf einiges zurückblicken. Jeder für sich auf die erlebten Geschichten, das Schöne oder vielleicht das weniger Schöne. Bevor wir Ihnen für dieses Jahr ein paar besinnliche Tage im Kreise der

Familie und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2023 wünschen, möchten wir Sie noch über ein paar Dinge informieren. In unserer letzten Ausgabe berichteten wir, dass die Pauschalierung noch unattraktiver werden soll. Nun steht es fest, der Pauschalsteuersatz wird ab dem 1. Januar 2023 auf 9,0 Prozent abgesenkt. Die Abgabefrist für die Feststellungserklärung zur neuen Grundsteuer wurde bis zum 31. Januar 2023 verlängert. Genaueres entnehmen Sie den untenstehenden Informationen. Seit dem 9. November 2022 steht fest, dass das Kindergeld für das erste bis zum dritten Kind auf 250,00 Euro erhöht wird. Einige andere Dinge, wie zum Beispiel Anpassung des Grundfreibetrages müssen beschlossen werden. Weitere interessante Informationen zu energetischen Gebäudesanierungen, dem ermäßigten Steuersatz für Gas- und Wärmelieferung und anderen Themen entnehmen Sie dem nachfolgenden Text.

Ihr Jörg Gerdes



Abschreibungen: Schlechtere Bedingungen ab 2023?

Verschlechtern werden sich die Abschreibungsbedingungen für Investitionen ab dem 1. Januar 2023, so ist der Stand zur Drucklegung dieser Steuerinformation. Das kann sich aber mit dem laufenden Gesetzgebungsverfahren noch ändern – wenn Sie zur Sicherheit Investitionen vorziehen möchten, sprechen Sie uns an.

Degressive AfA läuft aus

Aktuell steht im Gesetz, dass die degressive Abschreibung (AfA) nur noch auf Investitionen angewendet werden darf, die bis zum Jahresende getätigt werden. Die Vorteile wurden im „Steuerrecht kompakt“, Ausgabe August 2022, beschrieben: Die Abschreibung von bis zu 25 Prozent im Investitionsjahr darf für bewegliche Wirtschaftsgüter wie Maschinen, Fahrzeuge oder Betriebsvorrichtungen angewendet werden. Sie kann mit dem Investitionsabzug und der Sonderabschreibung kombiniert werden. Die AfA darf aber im Gegensatz zu diesen Sonderregelungen auch genutzt werden, wenn im Wirtschaftsjahr der Gewinn über 200.000 Euro liegt.

Um den Stichtag 31. Dezember 2022 einzuhalten, ist der Beginn der Abschreibung maßgeblich. Stimmen Sie sich mit uns ab, wenn die Investition knapp vor Jahresende erfolgen soll.

Beispiel 1: Handwerker Schulz bestellt einen neuen Werkstattwagen. Der steht kurz vor Weihnachten 2022 auf dem Hof des Händlers. Allerdings fehlen die bestellten Einbauten. So möchte Schulz den Werkstattwagen nicht mitnehmen.

Folge: Nur wenn der Werkstattwagen bis zum 31. Dezember 2022 an Schulz geliefert ist, kann er die degressive AfA noch in Anspruch nehmen. Dafür muss der Schlep-

per nicht zugelassen, noch nicht einmal fahrbereit sein. Will Schulz das Fahrzeug ohne Einbauten aber nicht mitnehmen, kann auch die ausdrücklich vereinbarte Abnahme ausreichend sein, um die AfA anwenden zu können. Das hat allerdings auch zivilrechtliche Folgen: Schulz fehlt das Druckmittel, den Werkstattwagen nicht abzunehmen, wenn die Einbauten nicht ordentlich nachgerüstet werden.

Beispiel 2: Landwirtin Huber baut einen Lastenaufzug ein. Im Dezember werden die Bestandteile dafür geliefert.

Folge: Der Lastenaufzug ist eine Betriebsvorrichtung, die aus den Komponenten erst hergestellt wird. Um die degressive AfA noch vornehmen zu können, muss sie bis zum Jahresende fertiggestellt sein. Wird der Aufzug erst kurz vor Silvester fertig, sollte die Installation beispielsweise von der ausführenden Firma dokumentiert werden.

Geringere Abschreibung für Wirtschaftsgebäude?

Fraglich ist momentan außerdem, ob sich die Abschreibungsfrist für Wirtschaftsgebäude ändert. Grundsätzlich werden diese mit einem gesetzlich festgelegten Satz von drei Prozent – also auf 33 Jahre – abgeschrieben. Wird eine kürzere Nutzungsdauer nachgewiesen, dürfen sie ausnahmsweise schneller abgeschrieben werden. Diese Ausnahme soll nun entfallen, nach dem aktuellen Entwurf schon für Gebäude, die ab dem Wirtschaftsjahr 2022/2023 fertiggestellt oder angeschafft werden. Das Vorhaben scheint noch nicht ganz ausgegoren – soll zum Beispiel ein Foliengewächshaus tatsächlich auf 33 Jahre abgeschrieben werden?

Photovoltaikanlagen: Chancen und Grenzen der geplanten Steuerfreiheit

Die Bundesregierung möchte für kleine und mittlere Photovoltaikanlagen überraschend günstige Bedingungen schaffen. Das Gesetz dazu wurde vom Bundestag verabschiedet, die erforderliche Zustimmung des Bundesrates steht jedoch noch aus. Wir stellen für Sie den Stand des Verfahrens am 2. Dezember 2022 dar.

Mit dieser Steuerinformation können wir noch nicht alle Fragen endgültig beantworten, wir möchten aber Beratung anregen.

Die geplante Steuerbefreiung soll aus zwei voneinander unabhängigen Regelungen bestehen:

- Einnahmen aus bestimmten Photovoltaikanlagen sind ab dem 1. Januar 2022 einkommensteuerfrei, das gilt auch für Altanlagen
- Für den Kauf und Installation von Photovoltaikanlagen ab dem 1. Januar 2023 fällt keine Umsatzsteuer mehr an. Das betrifft nur Neuanlagen.

Welche Anlagen sind betroffen?

Die Steuerbefreiung soll für Anlagen gelten, die eine bestimmte installierte Bruttoleistung laut Marktstammdatenregister nicht überschreiten:

- 30 kW_{peak} bei Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern und anderen, nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden (z. B. Betriebsgebäude).
- 15 kW_{peak} je Wohn- oder Gewerbeeinheit bei Photovoltaikanlagen auf anderen Gebäuden (z. B. Mehrfamilienhäuser oder gemischt genutzte Gebäude).

Im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur müssen sämtliche Photovoltaikanlagen registriert werden. Die Größengrenzen richten sich danach, wie Ihre Photovoltaikanlage dort registriert ist.

Beispiel 1: Meyer betreibt drei gesondert im Marktstammdatenregister eingetragene Photovoltaikanlagen: zwei zu jeweils 25 kW_{peak} auf einem Einfamilienhaus und einem Viehstall sowie eine 40 kW_{peak} auf einer gewerblichen Lagerhalle.

Folge: Für die drei Anlagen gilt die 30 kW_{peak} Grenze. Die Anlagen auf dem Einfamilienhaus und dem Viehstall fallen unter die Steuerbefreiung, da die Grenze eingehalten ist. Die Anlage auf der Lagerhalle überschreitet die Grenze, sie bleibt einkommensteuerpflichtig. Wer Eigentümer der Gebäude ist, spielt keine Rolle.

Beispiel 2: Schulz hat ein Miethaus mit vier Wohnungen.

Folge: Es gilt die 15-kW_{peak}-Grenze, jedoch für jede der vier Wohneinheiten gesondert. Steuerfrei könnte also eine Photovoltaikanlage bis 60 kW_{peak} sein.

Beispiel 3: Müller hat eine Photovoltaikanlage auf einem Gebäude installiert, in dem sich zwei Wohnungen und ein Ladengeschäft befinden.

Folge: Es könnte eine Photovoltaikanlage bis 45 kW_{peak} steuerfrei sein, jeweils 15 kW_{peak} für zwei Wohneinheiten und eine Gewerbeeinheit. Entgegen dem ersten Gesetzentwurf kommt es nicht darauf an, ob das Gebäude überwiegend Wohnzwecken dient.

Im Gesetzentwurf ist zusätzlich eine Obergrenze für die Steuerfreiheit von 100 kW_{peak} enthalten. Sie soll je Person

gelten oder je Personengesellschaft.

Beispiel 1: Die Ehegatten Berger betreiben Photovoltaikanlagen, auf die jeweils die Steuerfreiheit anwendbar wäre.

Folge: Für die Ehegatten könnten z. B. Photovoltaikanlagen bis insgesamt 100 kW_{peak} je Ehegatte steuerfrei sein und zusätzlich noch 100 kW_{peak} für eine Ehegatten-GbR.

Beispiel 2: Kunze betreibt vier Photovoltaikanlagen auf Lagerhallen mit je 29 kW_{peak}.

Folge: Mit insgesamt 116 kW_{peak} überschreitet Kunze die 100 kW_{peak} Grenze. Fraglich wäre nun, ob nun alle Anlagen steuerpflichtig sind oder nur die eine, mit der die Grenze überschritten wird. Wäre letzteres der Fall, müsste geklärt werden, welche der vier Anlagen steuerpflichtig ist. Der Gesetzestext ist hier unklar geblieben, die Frage kann aktuell noch nicht sicher beantwortet werden.

Was bedeutet „steuerfrei“?

Die Steuerfreiheit ist kein Wahlrecht – wenn die Bedingungen erfüllt sind, gilt sie ohne Antrag. Gewinne aus einer Photovoltaikanlage unterliegen dann nicht mehr der Einkommensteuer (und ggf. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer). Verluste aus einer Anlage können aber auch nicht mehr mit anderen Einkünften verrechnet werden. Ein Gewinn wird ab dem Jahr 2022 für begünstigte Anlagen nicht mehr ermittelt.

Die Steuerfreiheit soll umfassend sein, sie soll alle Erträge ab dem 1. Januar 2022 aus dem Stromverkauf und dem Eigenverbrauch von Strom betreffen. Dafür sind alle Aufwendungen bezüglich der Anlage wie z. B. Abschreibungen oder Dachmiete nicht mehr abzugsfähig.

Durch das rückwirkende Inkrafttreten ab dem Jahr 2022 sind Übergangsgestaltungen nicht mehr möglich.

Beispiel 1: Schmidt hat im Jahr 2021 eine neue Photovoltaikanlage mit 25 kW_{peak} auf eine Lagerhalle installiert, weitere Anlagen betreibt sie nicht.

Folge: Die Erträge aus der Anlage werden ab dem Jahr 2022 steuerfrei sein. Da sich Abschreibungen ab dem Jahr 2022 nicht mehr gewinnmindernd auswirken können, sollte Schmidt bis zum Jahr 2021 für die Anlage alle noch möglichen Abschreibungen geltend machen. Wenn noch nicht geschehen, sollte Schmidt prüfen, ob für die Anlage im Jahr 2020 noch ein Investitionsabzugsbetrag von bis zu 50 Prozent der Investitionskosten abgezogen werden kann. Im Jahr 2021 sollte dann die degressive anstelle der linearen Abschreibung sowie die höchstmögliche Sonderabschreibung geltend gemacht werden. Die vorweggenommenen Abschreibungen fehlen zwar ab dem Jahr 2022, das wirkt sich aufgrund der Steuerfreiheit jedoch nicht mehr aus.

Beispiel 2: Huber hat im Jahr 2022 eine Anlage mit 28 kW_{peak} errichtet, die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit sind erfüllt. Im Jahr 2021 hatte er für die Errichtung einen Investitionsabzugsbetrag (IAB) steuermindernd abgezogen.

Folge: Für Huber stellt sich die Frage, was aus dem für die Anschaffung der Anlage abgezogenen IAB wird, wenn sie schon im Anschaffungsjahr unter die Steuerfreiheit fällt. Auch hier fehlt eine klare Regelung im Gesetz, die Diskussi-

on darüber ist im vollem Gange. Ist der IAB im Jahr der Anschaffung gewinnerhöhend hinzuzurechnen – und wenn ja, ist dieser Gewinn steuerfrei oder steuerpflichtig? Oder muss der IAB gar im Jahr des Abzuges wieder rückgängig gemacht werden?

Beispiel 3: Kramer hat eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 40 kW_{peak}. Da die Grenze von 30 kW_{peak} überschritten wird, sind die Erträge nicht ab dem Jahr 2022 steuerfrei. Weitere Anlagen hat er nicht. Er verkauft sie im Jahr 2022 an seine Tochter.

Folge: Der Verkauf der Anlage kann bei Vater Kramer eine Betriebsveräußerung darstellen, für die es steuerliche Vergünstigungen gibt. Die Tochter kann für die Anschaffung in den Jahren 2021 und 2022 unter Umständen Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen geltend machen. Für Anlagen, die unter die Steuerfreiheit fallen, geht diese Gestaltung zukünftig ins Leere, für größere Anlagen kann sie aber nach wie vor sinnvoll sein.

Keine gewerbliche Infektion mehr

Photovoltaikanlagen können als gewerbliche Tätigkeit bei landwirtschaftlichen Personengesellschaften dazu führen, dass die gesamte Personengesellschaft zum Gewerbebetrieb wird. Die steuerlichen Nachteile daraus können teuer werden.

Durch Photovoltaikanlagen, die unter die Steuerbefreiung fallen, soll eine solche Infektion der landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht mehr erfolgen können.

Nullsteuersatz bei der Umsatzsteuer

Betreiber kleiner Anlagen sind oft umsatzsteuerliche Kleinunternehmer, da ihr Umsatz nicht mehr als 22.000 Euro im Jahr beträgt. Sie müssten ihre Umsatzsteuer dann nicht mit dem Finanzamt abrechnen. Auf diese Erleichterung verzichten sie aber meist, um die Umsatzsteuer auf die Investitionskosten der Anlage erstattet zu bekommen.

Damit das nicht mehr erforderlich ist, soll der Umsatzsteuersatz auf die Kosten aus Kauf und Installation von Photovoltaikanlagen ab dem 1. Januar 2023 auf null Prozent gesenkt werden. Das soll insbesondere für Photovoltaikanlagen mit einer installierten Bruttoleistung bis 30 kW_{peak} (laut Marktstammdatenregister) gelten.

Beispiel: Krause betreibt als Einzelunternehmer einen Handwerksbetrieb. Er lässt eine Photovoltaikanlage mit 28 kW_{peak} auf dem Dach seines Betriebsgebäudes errichten.

Folge: Aufgrund der Umsätze im Handwerksbetrieb ist Krause ohnehin kein Kleinunternehmer. Entstehen die Kosten für die Anlage noch in 2022, werden ihm 19 % Umsatzsteuer in Rechnung gestellt, die er als Vorsteuer erstattet bekommen kann. Entstehen sie erst im Jahr 2023, entsteht keine Umsatzsteuer. Der Stromverkauf unterliegt bei Krause trotzdem der Umsatzsteuer.

Fazit: Das verabschiedete Gesetz bietet für die betroffenen Photovoltaikanlagen sehr weitreichende Vorteile. Es hinterlässt aber auch Unklarheiten, die von Gesetzgeber oder Finanzverwaltung zügig geklärt werden müssen. Wir werden Sie dazu auf dem Laufenden halten. Die Auswirkungen auf Ihre schon vorhandene oder geplante Anlage erläutern wir Ihnen gern.

Pauschalierung: Ab Januar nur noch neun Prozent

Wenn Sie Gutschriften an landwirtschaftliche Betriebe erstellen oder von ihnen Rechnungen erhalten, müssen Sie sich auf veränderte Steuersätze einstellen.

Ab 1. Januar 2023 sinkt der Satz für die Umsatzsteuerpauschalierung der

Landwirte von 9,5 Prozent auf 9,0 Prozent. Viele Betriebe werden ab 1. Januar 2023 von der Pauschalierung zur Regelbesteuerung übergehen, dann ist mit den Steuersätzen 7,0 Prozent oder 19 Prozent abzurechnen.

Die veränderten Steuersätze gelten für

alle Lieferungen, die ab dem 1. Januar 2023 an den Abnehmer erfolgen. Bei Dienstleistungen gilt der Tag, an dem sie fertig ausgeführt sind. Wann die Abrechnung oder Bezahlung erfolgt, ist für den Steuersatz unerheblich.

§ 24 UStG i.d.F. des Achten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen



Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Energetische Gebäudesanierung: So halten Sie die Voraussetzungen ein

Baumaßnahmen, um Energie in selbst genutzten Wohngebäuden zu sparen, werden bereits seit dem 1. Januar 2020 gefördert: Auf Kosten von maximal 200.000 Euro gibt es einen Steuerbonus von 20 Prozent – im Idealfall können Sie also 40.000 Euro Steuern sparen. Immer wieder geht der Bonus verloren, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt werden. Stimmen Sie Ihre Sanierung also schon in der Planung mit uns ab – eine nachträgliche Korrektur ist meist nicht möglich.

Diese Gebäude sind begünstigt

Wenn Sie Eigentümer des Gebäudes sind, dieses selbst bewohnen und die Maßnahme haben durchführen lassen, dann können Sie die Förderung erhalten – auch, wenn Sie Teile der Wohnung kostenlos anderen Personen überlassen. Maßnahmen an vermieteten Wohnungen werden nicht gefördert. Das betreffende Gebäude muss zum Zeitpunkt der Sanierung mindestens zehn Jahre alt sein.

Vielfältige Maßnahmen förderfähig

Was gefördert wird, steht genau im Gesetz: die Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken, die Erneuerung von Fenstern, Außentüren und Heizungsanlagen, Erneuerung oder Einbau von Lüftungsan-

lagen, der Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung sowie die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, wenn sie mindestens zwei Jahre alt. Auch die Kosten von einem vom BAFA zugelassenen Energieberater werden unterstützt.

Wer darf die Maßnahmen durchführen?

Für die Maßnahmen müssen Sie einen Fachbetrieb beauftragen. In einer gesonderten Verordnung ist geregelt, welche Fachbetriebe zugelassen sind und welche Mindestanforderungen bei den Maßnahmen eingehalten werden müssen. Der Fachbetrieb muss nach Abschluss der Sanierung bescheinigen, dass diese begünstigt ist. Lassen Sie sich deshalb vor Auftragserteilung bestätigen, dass Sie es mit einem zugelassenen Fachbetrieb zu tun haben und die Sanierungen begünstigt sind.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch einen Steuerabzug. Dieser beträgt je Objekt 20 Prozent von bis zu 200.000 Euro Kosten, also maximal 40.000 Euro. Der Höchstbetrag kann mit mehreren Maßnahmen an dem Objekt geltend gemacht werden.

Beispiel: Hauke Meyer lässt im

Jahr 2022 an seinem selbst bewohnten Haus energetische Sanierungsmaßnahmen durchführen. Für Arbeitsleistung und Material werden ihm 100.000 Euro in Rechnung gestellt, die er im Jahr 2023 per Überweisung bezahlt.

Folge: Hat Hauke Meyer alle Fördervoraussetzungen erfüllt, werden ihm 20 Prozent von 100.000 Euro = 20.000 Euro von seiner Einkommensteuerschuld abgezogen. Das erfolgt in drei Raten: 7.000 Euro im Jahr 2022, in dem die Maßnahme abgeschlossen ist, 7.000 Euro im Jahr 2023 und 6.000 Euro im Jahr 2024.

Der Steuerabzug kann sich nur auswirken, wenn es auch eine entsprechende Steuerlast gibt. Ergeben sich bei Hauke Meyer im Jahr 2023 nur 1.000 Euro Einkommensteuer, kann er auch nur 1.000 Euro Steuerabzug geltend machen. Im Folgejahr kann der Abzug nicht nachgeholt werden.

Insgesamt gilt: Die Anforderungen an die Förderung sind streng. Deshalb muss auch bedacht werden, dass die Mehrkosten durch das Einhalten dieser Anforderungen die Summe der Förderung nicht übersteigen.

§ 35c EStG, ESanMV, BMF-Schreiben vom 14.01. und 15.10.2021

Gesetzgebung: Steuerliche Entlastungen beschlossen und geplant

Mit verschiedenen Maßnahmen sollen Steuern in den kommenden Monaten und Jahren sinken.

Ermäßigter Steuersatz für Gas- und Wärmelieferungen

Bereits beschlossen ist, dass der Umsatzsteuersatz auf Gas- und Wärmelieferungen zwischen 1. Oktober 2022 und 31. März 2024 auf sieben Prozent sinkt.

Begünstigt ist das Gas, das über das Erdgasnetz geliefert wird, sowie Gaslieferungen per Tankwagen. Auch das Einspeisen von Gas aus einer Biogasanlage in das Erdgasnetz wird mit sieben Prozent Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Maßgebend für den Steuersatz ist das Ende des Ableszeitraums. Für einen Zeitraum vom 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022 gilt also einheitlich der Steuersatz von sieben Prozent.

Nach dem Gesetz ist Wärme dann begünstigt, wenn sie über ein Wärmenetz geliefert wird. Die Steuererleichterung gilt also, wenn eine Biogasanlage oder eine Hackschnitzelheizung über ein Netz mehrere Wohnungen versorgen. Fraglich ist noch, ob es auch als Wärmenetz gilt, wenn der Erzeuger nur einen Nutzer, beispielsweise einen Kindergarten, mit Wärme beliefert. Das muss die Finanzverwaltung zügig klären.

Weiterhin sieben Prozent für Restaurantbesuche und Co.

Der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent für „Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen“ ist um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2023 verlängert

worden und gilt z. B. für

- Gaststätten, Restaurants, Imbisse
- Hof-Cafés und Besenwirtschaften
- Catering und Partyservice
- Beköstigung von Arbeitnehmern

Aufgepasst: Wie bisher gilt der ermäßigte Steuersatz nur für die Abgabe von Speisen. Für Getränke müssen 19 Prozent abgerechnet werden.

Längere Investitionsfristen für IAB

Für geplante Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter wie z. B. Maschinen, Fahrzeuge oder Geschäftsausstattung können Investitionsabzugsbeträge (IAB) abgezogen werden, aktuell bis zu 50 Prozent der geplanten Investitionskosten. Wird innerhalb von drei Wirtschaftsjahren (WJ) nach dem WJ, in dem der IAB abgezogen wurde, nicht entsprechend investiert, muss der Abzug ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden.

Die Investitionsfrist ist aufgrund der Corona-Pandemie mehrmals verlängert worden. Aktueller Stand ist folgender:

- Ende des WJ 2022 wird keine Investitionsfrist ablaufen
- Ende des WJ 2023 werden die Investitionsfristen von IAB ablaufen, die in den WJ 2017 bis 2020 abgezogen wurden, also aus insgesamt vier Wirtschaftsjahren.

Haben Sie für Ihren Betrieb ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr, ist zum Ende des WJ 2021/2022 keine Investitionsfrist abgelaufen. Dafür läuft Ende des WJ 2022/2023 die Investitionsfrist von in den WJ 2016/2017 bis 2019/2020 abgezoge-

nen IAB ab.

Wenn schon absehbar ist, dass Sie bis zum Fristablauf nicht mehr in entsprechender Höhe investieren, können IAB auch vorzeitig im WJ des Abzuges rückgängig gemacht werden.

Mehr Kindergeld und geringere Einkommensteuer

Am 9. November 2022 wurde beschlossen, dass ab dem Jahr 2023 das Kindergeld von ersten bis zum dritten Kind jeweils 250 Euro je Monat betragen wird und ab dem vierten Kind wie bisher 250 Euro. Beginnend ab dem Jahr 2022 sollen der Grundfreibetrag für alle Steuerpflichtigen und die Kinderfreibeträge angehoben werden.

Wie schon in den Vorjahren soll die „kalte Progression“ ausgeglichen werden. Zur Erklärung: Steuerprogression meint, dass der Einkommensteuersatz ansteigt, je höher das Einkommen ist. Kalte Progression bedeutet, dass gestiegenes Einkommen, das nur die Inflation ausgleicht, bei gleichbleibenden Steuersätzen immer höher besteuert wird – ohne dass die Steuerpflichtigen leistungsfähiger werden. Also wird die Progressionskurve so angepasst, dass die Steuersätze erst bei jeweils höheren Einkommensbeträgen greifen.

§ 28 Abs. 5 und 6 UStG i.d.F. des Gesetzes zur Senkung des USt-Satzes auf Gaslieferungen ... , § 12 Abs. 2 Nr. 15 UStG i.d.F. des Achten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen, § 52 Abs. 16 EStG, § 3 Nr. 72 EStG und § 12 Abs. 3 UStG i.d.F. des Entwurfs eines JStG 2022 BT Drucks. 20/3879.

Arbeitnehmer I: Neue Grenzen für Mini- und Midijobs

Seit 1. Oktober 2022 gilt ein gesetzlicher Mindestlohn von zwölf Euro brutto je Stunde. Damit Minijobs durch die Anhebung nicht versicherungspflichtig werden, wurde die Minijobgrenze von 450 Euro auf 520 Euro je Monat angehoben.

Bei zukünftigen Anhebungen des Mindestlohns steigt die Minijobgrenze automatisch mit. Die Formel dafür lautet:

Mindestlohn je Stunde x 130 : 3, aktuell 12 Euro x 130 : 3 = 520 Euro.

„Midijobs“, bei denen die Arbeitnehmer verminderte Sozialabgaben tragen müssen, liegen zukünftig bei mehr als 520 Euro bis 1.600 Euro im Monat vor.

Bestandsschutz bei Vergütung zwischen 450,01 Euro und 520 Euro

Bisher mit einem Entgelt zwischen 450,01 Euro und 520 Euro sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer sollen durch die Anhebung der Minijobgrenze nicht den Versicherungsschutz verlieren. Für sie gelten Übergangsregelungen, von denen man sich befreien lassen kann.

Beispiel: Klaus ist seit Januar 2022 mit einem Arbeitslohn von 500 Euro im Monat im Gewerbebetrieb seines Vaters angestellt. Der Lohn betrug bis 30. September 2022 mehr als die Minijobgrenze von 450 Euro im Monat, die Beschäftigung war somit sozialversicherungspflichtig.

Ab 1. Oktober 2022 gilt für Klaus:

Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung: Klaus' Arbeitslohn unterschreitet zwar die neue Minijobgrenze. Aufgrund der Übergangsregelung bleibt er

jedoch sozialversicherungspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Das gilt, solange sein Lohn zwischen 450,01 und 520 Euro bleibt, längstens bis zum 31. Dezember 2023. Klaus kann bis zum 2. Januar 2023 bei seinem Arbeitgeber einen Antrag auf Befreiung von diesen Versicherungspflichten stellen. Eine Befreiung von der Kranken- und Pflegeversicherung setzt natürlich voraus, dass er einen anderen Versicherungsschutz hat, z. B. eine private Krankenversicherung. Vorrangig sollte Klaus aber prüfen, ob er vielleicht familienversichert ist. Das ist seit 1. Oktober 2022 bis zu einem Gesamteinkommen von 520 Euro im Monat (bisher 470 Euro) möglich. In der Arbeitslosenversicherung ist eine Befreiung auch noch nach dem 2. Januar 2023 möglich

Rentenversicherung: In der Rentenversicherung ist keine Übergangsregelung nötig, da Minijobs dort ohnehin versicherungspflichtig sind. Klaus kann sich ab 1. Oktober 2022 – wie alle Minijobber – von dieser Versicherungspflicht befreien lassen.

Steuer: Unabhängig von der Übergangsregelung kann Klaus' Arbeitslohn ab 1. Oktober 2022 pauschal mit zwei Prozent versteuert werden. Die Pauschsteuer hat der Arbeitgeber an die Minijob-Zentrale zu zahlen.

§ 8 SGB IV i.d.F. des Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung

Arbeitnehmer II: Klare Regelung für Überschreiten der Minijobgrenze

Überschreitet der durchschnittliche Monatsverdienst von Minijobbern 520 Euro, liegt grundsätzlich kein Minijob mehr vor. Seit 1. Oktober 2022 regelt das Gesetz aber eine Ausnahme: Wird die Minijobgrenze innerhalb von zwölf Monaten unvorhersehbar in max. zwei Monaten bis zum Doppelten der Minijobgrenze überschritten, bleibt der Minijob bestehen. Als unvorhersehbar gelten z. B. eine Krankheitsvertretung oder ein unerwartet hoher Arbeitsanfall.

Anders bei monatlich schwankendem Entgelt

Davon zu unterscheiden sind Minijobs mit monatlich schwankendem Arbeitsentgelt. Hier ist das Überschreiten der Minijobgrenze in einzelnen Monaten nur unschädlich, wenn die Jahresentgeltgrenze (12 x Minijobgrenze) nicht überschritten wird. Außerdem dürfen die Schwankungen nicht so erheblich sein, dass sie den Charakter einer geringfügigen Beschäftigung verändern.

Beispiel: Eine Aushilfe soll im Jahr 2023 mit folgenden Entgelten beschäftigt werden: Januar bis August: 100 Euro/Monat, September bis Dezember: 1.000 Euro/Monat.

Folge: Das Jahresentgelt von 4.800 Euro überschreitet die Jahresentgeltgrenze von 6.240 Euro (= 12 x 520 Euro) zwar nicht. Aufgrund der starken Entgelt-schwankungen handelt es sich aber nicht um eine einheitlich zu beurteilenden Beschäftigung. In den Monaten September bis Dezember ist die Beschäftigung deshalb sozialversicherungspflichtig.

§ 8 Abs. 1b SGB IV i.d.F. des Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.



Online-Services sparen Zeit

„Just Farming“ bietet viele Vorteile

Syke (lv). Mitarbeiter und Mandanten hatten jetzt sowohl im Landvolkhaus in Syke als auch online die Gelegenheit das Online-Portal Just Farming aus dem Hause LAND-DATA kennenzulernen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ließen sich zeigen, wie man bequem, schnell und einfach mit den Services wie „Belege Online“ und „Beleg Mail“ Belege scannen, hochladen, empfangen und GoBDkonform archivieren kann.

„Just Farming ist der sanfte Einstieg in

die digitale Zusammenarbeit zwischen Mandant und Buchstelle“, erklärt Jörg Gerdes, Leiter der Steuerabteilung beim Landvolk Mittelweser. „Die Benutzeroberfläche ist selbsterklärend und kinderleicht zu bedienen“, verspricht Gerdes, der einen großen Vorteil darin sieht, mit Just Farming keinen zeitraubenden Transport von Belegen und Ordnern mehr zu haben.

Wer die Vorteile von Just Farming nutzen möchte, wendet sich an seinen zuständigen Steuersachbearbeiter beim Landvolk Mittelweser.

Gute Vorsätze für Landwirte in 2023

Mehr Zeit, Geld und Erleichterung

Endlich weniger Stress und mehr Zeit für die wirklich wichtigen Dinge – Nutzen Sie den Jahreswechsel für gute Vorsätze? Unsere Tipps rund um das Thema Digitalisierung verraten ihnen, wie auch Sie sich eine dauerhafte Arbeitserleichterung und mehr zeitliche Freiräume verschaffen können und was die Digitalisierung ihres Büros damit zu hat.

Tipp 1: Kleine Schritte, große Wirkung

Von jetzt auf gleich alles ändern? Wer das schon einmal versucht hat, weiß, dass große Vorsätze meist scheitern. Mehrere kleine Schritte führen oft schneller zum Erfolg als ein ehrgeiziger großer Sprung. Statt zeitaufwändig komplexe und teure digitale Technologien auf ihrem Hof einzuführen, zeigt schon die Umstellung weniger kleinerer Prozesse große Wirkung. Dazu gehören ganz besonders die Arbeitsabläufe im Büro. Das Bearbeiten und Überweisen von Rechnungen bietet durch den Einsatz digitaler Lösungen erstaunliche Mehrwerte. Number One von Just Farming hat großes Potential, Zeit und Kosten zu sparen und Nerven zu schonen. Das Ergebnis: Sie entscheiden, wie und wo Sie die durch die Nutzung von Number One eingesparten Kosten und die gewonnene Zeit einsetzen.

Tipp 2: Aufgaben und Abläufe bündeln

Hier ein Handgriff, da ein Klick und die Ablage erfolgt ohnehin später? Wir kennen das alle: Viele Handgriffe zwischendurch versprechen zwar auf den ersten Blick eine Zeitersparnis, bringen aber in Wirklichkeit kaum etwas. Deshalb unser Tipp: Bündeln sie ähnliche und aufeinander aufbauende Tätigkeiten und erledigen Sie diese in einem Schwung. Mit kleinen Anpassungen in der Büroorganisation bewirken Sie so eine maximale Zeit- und Kostenersparnis. Number One ist ein kleiner Helfer

von Just Farming, der dabei unterstützt, d. h. ihre buchhaltungsvorbereitenden Abläufe zur 1-Minute-Buchhaltung bündelt und digitalisiert: Rechnungen fotografieren, Kontoumsatz zuweisen, Betrag überweisen und automatisch an dem Steuerberater und der Buchstelle zur Verfügung stellen. Ganz einfach in unter einer Minute.

Tipp 3: Bessere und effektivere Zusammenarbeit

Telefonate, E-Mails und Treffen – die physische Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Landwirt und Ihrer Buchstelle ist wichtig, kostet aber auch wertvolle Zeit. Daher sind die neuen digitale Formen der Zusammenarbeit auf dem Vormarsch. In vielen Bereichen können diese digitalen Werkzeuge nun auch landwirtschaftlichen Betrieben zu mehr Zeit und Freiräumen verhelfen? Auch hier sind Ihr Büro und Ihre Buchhaltung ein guter Ausgangspunkt. Denn digitalisierte Belege stehen allen verantwortlichen Personen sofort zeitgleich zur Verfügung und können sofort bearbeitet werden – zeitaufwändig transportiert oder sortiert zu werden.

Tipp 4: Schneller bessere Entscheidungen treffen

Der Mensch hat pro Tag nur ein gewisses Kontingent an Entscheidungen zur Verfügung, bis die sogenannte „Entscheidungsmüdigkeit“ eintritt und es schwer wird, fundierte, gute Entscheidungen zu treffen. Hilfreich ist deshalb der Blick auf alle wichtigen Fakten und Information, die immer und überall leicht verfügbar sind und die für die konkrete Entscheidung notwendige Grundlage liefern. Das kann z. B. der aktuelle Kontostand von Number One als Liquiditätsauskunft bei der Frage nach zukünftigen Anschaffungen sein. So kann die Entscheidung schneller, sicherer und einfach besser getroffen werden.

Also: Einfach anfangen!

Grundsteuer: Abgabefrist bis 31. Januar 2023 verlängert

Die Abgabefrist für die Feststellungserklärungen zur neuen Grundsteuer wurde bis 31. Januar 2023 verlängert. Schon jetzt ist klar: Auch diese Frist wird nicht ausreichen.

Bisher hatten die Landesfinanzminister auf die Abgabe bis Ende Oktober 2022 beharrt. In Deutschland müssen etwa vierzig Millionen Erklärungen abgegeben werden – dies in den vier Monaten zwischen 1. Juli und 31. Oktober 2022 zu schaffen, war illusorisch. Sinn der knappen Frist war vor allem, Druck aufzubauen, damit ab Juli kontinuierlich Erklärungen an die Finanzämter gehen und diese mit der

Verarbeitung beginnen können. Klar ist, dass die Steuerberater auch bis Ende Januar nicht alle Erklärungen abgeben können – vor allem nicht die aufwändigen für land- und forwirtschaftliche Betriebe.

Wenn der Stichtag 31. Januar 2023 nicht eingehalten wird, soll es vorerst keine Verspätungszuschläge oder gar Schätzungen geben – bestenfalls eine erste Erinnerung.

Wenn Sie beispielsweise die Erklärung für ein Einfamilienhaus selbst erstellen möchten, sollten Sie das beizeiten erledigen – dann ist es abgeschlossen.

Bis Ende des kommenden Jahres wollen die Finanzämter alle Erklärungen verarbeitet und die Grundsteuerwerte festgestellt haben. Den Kommunen wurde zugesagt, dass sie im Januar 2024 die neuen Grundsteuerwerte übermittelt bekommen, damit sie im Laufe des Jahres 2024 dann neue Grundsteuerhebesätze ermitteln und beschließen können. Anschließend müssen sämtliche Grundsteuerbescheide neu berechnet und zugestellt werden. Ab dem 1. Januar 2025 darf die Grundsteuer nur noch nach den neuen Werten erhoben werden – es wird spannend, ob dieses Datum gehalten wird.

Inflationsausgleichsprämie:

3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei

Arbeitgeber können ihren Beschäftigten in der Zeit vom 26. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2024 eine „Inflationsausgleichsprämie“ in Höhe von insgesamt bis zu 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei gewähren.

Das kann in Geld oder in Sachleistungen erfolgen. Die Prämie kann zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des genannten Zeitraums in einer

Summe ausgezahlt oder in mehrere Beträge aufgeteilt werden (z. B. zu jeweils 1/3 in den Jahren 2022, 2023 und 2024).

Wichtig: Die Prämie muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt werden. Es dürfen damit z. B. keine Überstunden abgegolten werden oder sonstige Vergütungen, worauf die jeweiligen Arbeitnehmer rechtlich Anspruch haben.

Hat ein Arbeitnehmer mehrere Beschäftigungsverhältnisse, gilt die Obergrenze von 3.000 Euro für jedes Arbeitsverhältnis gesondert. Auch Minijobber können die Prämie bekommen. Sie wird bei der Berechnung der Minijobgrenze nicht mitgerechnet.

§ 3 Nr. 11c EStG i. d. F. des Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgas



JUST FARMING
Das Portal für Landwirte

NUMBER ONE

Deine 1-Minute-Buchhaltung
exklusiv im Just Farming Portal



-  Rechnungen fotografieren
-  Kontoumsätze automatisch zuordnen
-  Rechnungen überweisen



JUST STARTING.
Einfach anfangen. Einfach digitalisieren. Einfach landwirtschaften.

Deine landwirtschaftliche Buchstelle informiert und unterstützt dich beim Start mit dem Just Farming Portal und dem exklusiven Service Number One gerne

www.just-farming.de